

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite		Seite
Rechenschaftsbericht der Generalkommission vom 1. April 1899 bis 31. Dezember 1900.	81	Arbeitsmarkt: Arbeitslosigkeit im Feingoldschlägergewerbe.	93
Gesetzgebung und Verwaltung: Aus dem Reichstage. — Das Gesetz Millerand vor dem Kassationshofe.	88	Arbeiterschutz: Maßnahmen gegen gesundheitsgefährliche Betriebe in der Schweiz. — Gesetzliches Verbot der schwarzen Listen in Washington.	93
Soziales und Hygiene: Die Berufsgefahren der deutschen Steinarbeiter. I.	89	Arbeiterversicherung: Nachwahl zum Reichsversicherungsamt.	94
Arbeiterbewegung: Die neueste Statistik des Tarifamts der deutschen Buchdrucker. — Urabstimmung über Krankenzuschüsse im Bergarbeiterverband. — Lohnartik für Maschinenseger in der Schweiz. — Arbeitslosenunterstützung der französischen Bucharbeiter.	90	Gewerbegerichtliches: Wahlen: Wenigenjena u. M. Glabbach.	94
Kongresse: Vertrauensmännerkonferenz der Glasarbeiter Deutschlands. — Kongreß und Generalversammlung der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.	91	Genossenschaftliches: Zahl der Arbeiter in der genossenschaftlichen Produktion Englands.	94
Lohnbewegungen: Zur Situation des Füllweberstreiks in Galatz. — Deutschland. — Ausland.	91	Polizei, Justiz: Die Ungültigkeitserklärung des südbischen Streitpostenverbots durch Reichsgerichtsurtheil.	94
		Kartelle, Sekretariate: Die Haltung der Kartelle bei Streiks.	96
		Mittheilungen: Quittung für Monat Januar.	96

Rechenschaftsbericht der Generalkommission vom 1. April 1899 bis zum 31. Dezember 1900.

Bisher ist seitens der Generalkommission, abgesehen von kurzen Berichten, welche dem Gewerkschaftsausschuß regelmäßig erstattet wurden, nur für den Gewerkschaftskongreß ein Bericht gegeben worden. Nunmehr hat die Kommission unter Zustimmung des Gewerkschaftsausschusses beschlossen, alljährlich einen kurzen Bericht und die Abrechnung an dieser Stelle zu veröffentlichen.

Der diesmalige Bericht erstreckt sich auf die Zeit von 1³/₄ Jahren. Er wird, wie auch die späteren Berichte, nur in kurzen Zügen eine Uebersicht über die wichtigsten Vorkommnisse, an welchen die Generalkommission theilhaftig war, sowie die hauptsächlichsten Beschlüsse und getroffenen Maßnahmen schildern.

Von dem letzten Gewerkschaftskongreß ist zwar beschlossen, daß von der Generalkommission ein Jahresbericht herausgegeben werden soll, „welcher als Handbuch für alle wichtigen Vorkommnisse im Gewerkschaftsleben von den Gewerkschaftsbeamten, Redakteuren, Rednern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benutzt werden kann“. Die Herausgabe eines solchen Berichtes soll aber nur erfolgen, wenn der Generalkommission Mittel und Kräfte zur Verfügung stehen. Sie muß unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch hinausgeschoben werden und müssen wir uns vorläufig damit begnügen, in einem kurzen Jahresbericht die wichtigsten Mittheilungen über die Thätigkeit der Generalkommission zu machen.

Allgemeines.

Auf dem letzten Gewerkschaftskongreß konnte berichtet werden, daß die Mitgliederzahl der Gewerkschaften von 277 659 im Jahre 1891 auf 491 955 im Jahre 1898 gestiegen ist. Auch während der seit dem letzten Gewerkschaftskongreß verstrichenen Zeit ist eine weitere Steigerung der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Nach der von der Generalkommission für 1899 aufgenommenen Statistik hatten die gewerkschaftlichen Zentralverbände 580 473 Mitglieder (darunter 19 280 weibliche). Das ist gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 89 100 Mitgliedern. Soweit sich zur Zeit eine Uebersicht gewinnen läßt, ist zu konstatieren, daß auch im Jahre 1900 die Zunahme an Mitgliedern angehalten hat, obgleich in einzelnen Gewerben sich eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit zeigte, welche, wie die Erfahrung lehrt, mit einem Rückgang in der Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verbunden zu sein pflegt. Unter der vorausichtlich eintretenden ungünstigen Wirthschaftskonjunktur wird es sich erweisen, ob die Gewerkschaften innere Festigkeit genug erlangt haben, um die Mitglieder bei der Organisation zu erhalten. Sicherlich werden sie den Rückgang, wie er sich in den Jahren 1891—93 zeigte, nicht wieder zu erleiden haben. Jedoch wird es nothwendig sein, durch eifrige Agitation vorzubeugen, daß ein allzugroßer Verlust an Mitgliedern eintritt.

Diese Agitation gestaltete sich bei dem Zusammenhalt, welcher unter den gewerkschaftlichen Zentralverbänden besteht, wesentlich leichter als vor einem Jahrzehnt. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir die bedeutenden Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung zum nicht geringen Theil auf dieses gemeinsame Wirken und Handinhandarbeiten der Gewerkschaften zurückführen.

Am 16. November 1900 waren zehn Jahre verflossen, seitdem die Gewerkschaften sich durch Einsetzung der Generalkommission eine gemeinsame Zentralstelle geschaffen haben. Anfangs waren nur wenige Organisationen der Kommission angeschlossen, respektive leisteten für diese regelmäßige Beiträge. Von Jahr zu Jahr nahm diese

Beitragsleistung zu. Es ergibt sich aus dieser Steigerung der Beiträge aber nicht nur die Thatsache, daß die gewerkschaftlichen Zentralverbände sich in größerer Zahl der Generalkommission angeschlossen haben, sondern es wird dadurch auch bewiesen, daß die Beitragsleistung in den Gewerkschaften selbst eine regelmäßiger geworden ist. Die an die Generalkommission zu leistenden Quartalsbeiträge (von 1892 bis 1896 5 M., von da ab 3 M. pro Quartal und Mitglied) werden nicht nach der Zahl der Listenmitglieder, sondern nach der Summe der tatsächlich in den einzelnen Verbänden geleisteten Beiträge berechnet. Die Mehrleistung an Quartalsbeiträgen ist also der Nachweis für eine Stärkung der Finanzkraft der einzelnen Gewerkschaften.

Wie bedeutend sich die Beitragsleistung gesteigert hat, zeigen die folgenden Zahlen. Von 1890 bis 1892 hatte die Generalkommission pro Halbjahr eine Einnahme an Quartalsbeiträgen von M. 2160; von 1892—96 pro Halbjahr M. 11 586; von 1896—99 pro Halbjahr M. 19 278; im ersten Halbjahr 1900 M. 25 277; im zweiten Halbjahr 1900 M. 35 767. Durch diese Mehrleistung ist nicht nur die Generalkommission in die Lage versetzt, mehr im Interesse der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung zu thun, sondern es ergibt sich auch aus derselben, daß die gewerkschaftlichen Zentralverbände in innigster Gemeinschaft alle gemeinsamen Angelegenheiten zu erledigen bestrebt sind. Heute sind alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Verbände der Generalkommission angeschlossen und zahlen regelmäßig ihre Beiträge.

Dieser Einmütigkeit ist es auch zu danken, daß die Agitation gegen das Zuchthausgesetz so erfolgreich betrieben werden konnte, wie geschehen. Die Vorbereitungen für die Agitation gegen das Gesetz waren getroffen, als dieses am 6. Juni 1899 dem Reichstage vorgelegt wurde.

Es waren 60 Agitationsbezirke vorgesehen, zu welchen 3252 Orte mit über 2000 Einwohnern gehörten. In 973 dieser Orte waren Verbindungsadressen für die Flugblattverbreitung vorhanden. In den Vororten, in welchen die Einrichtungen für Drucklegung des herauszugebenden Flugblattes vorhanden waren, wurden die Flugblätter auf von Hamburg versandten Platten gedruckt. Es wurden auf diese Weise in 33 Vororten 2 755 000 Flugblätter hergestellt. Von Hamburg aus wurden nach 26 Vororten und 15 einzelnen Orten 663 700 Flugblätter versandt, so daß insgesamt za. 3 500 000 Flugblätter zur Verbreitung gelangten.

In allen Orten, in welchen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vorhanden waren, fanden Protestversammlungen statt. Infolge dieser Bewegung bereitete der Reichstag, wenn auch erst am 20. November 1899, dem Zuchthausgesetz ein flüchtiges Ende. Kurz vorher war den Reichstagsabgeordneten noch seitens der Generalkommission eine Denkschrift über die Streiks und Streifvergehen übermittelt worden.

Gewiß, die Agitation erforderte eine bedeutende Ausgabe. Es wurden seitens der Generalkommission M. 23 279 aufgewandt. Rechnen wir dazu die M. 5996, für die gleichfalls dieser Agitation dienende Schrift: „Das Koalitionsrecht in Theorie und Praxis“, sowie die Ausgaben für lokale Agitation, so ergibt sich, daß der Protest gegen die Zuchthausvorlage den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern mindestens M. 30 000 gekostet hat. Die Arbeiter sind opferfreudiger als die Unternehmer, in deren Interesse das Gesetz geschaffen werden sollte. Nur unwillig gab der „Zentralverband deutscher Industrieller“ dem Grafen v. Posadowsky M. 12 000 zur Agitation für das Gesetz. Aber diese Opferfreudigkeit hat nicht nur dazu beigetragen, den von der Regierung geführten Schlag gegen die Arbeiterorganisationen abzuwehren, sondern es ist die Organisation selbst dadurch gestärkt wie die Mitgliederzunahme und Erhöhung der Finanzkraft der Ge-

werkschaften im Jahre 1899 zeigt. Die Arbeiter werden daraus erkennen, daß gemeinsames und geschlossenes Handeln auch gegenüber dem mächtigsten Gegner Erfolg bringt.

Kassenbericht.

Den Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Generalkommission geben wir nicht in einer Zusammenstellung für die Zeit vom 1. April 1899 bis zum 31. Dezember 1900, sondern in drei getrennten Abrechnungen. Es geschieht dies deshalb, weil diese Abrechnungen besonders revidiert und dem Gewerkschaftsausschuß zur Prüfung vorgelegt sind. (Siehe Seite 86.)

Die einzelnen Ausgabenposten sind so spezialisiert, daß eine nähere Erläuterung derselben entbehrlich erscheint.

Agitation.

Die Agitationskommissionen in Ost- und Westpreußen, sowie in Oberschlesien, haben in der bisherigen Weise ihre Thätigkeit fortgesetzt und sind finanziell, wie sich aus der Abrechnung ergibt, wie auch sonst in jeder Beziehung seitens der Generalkommission unterstützt worden. Der Erfolg kann unter den fortdauernden Schwierigkeiten, welche der Agitation entgegenstehen, kein bedeutender sein. Jedenfalls steht er nicht im Verhältnis zu den angewandten Mitteln und Kräften. Trotzdem darf nicht etwa weniger als bisher, sondern es muß noch mehr geleistet werden. Dies wird dadurch geschehen, daß für die polnisch sprechenden Arbeiter ein Gewerkschaftsorgan in polnischer Sprache vom 1. April 1901 ab in Posen herausgegeben werden soll. Die Herausgabe ist von dem Gewerkschaftsausschuß beschlossen, nachdem seitens der Vorstände der Verbände festgestellt war, daß ein Bedürfnis für das Blatt bei 11 Verbänden vorhanden ist. Von den Herstellungskosten werden zwei Drittel von den direkt beteiligten Verbänden, ein Drittel seitens der Generalkommission getragen werden. Vebauerlicher Weise wird seitens der Leitung der polnischen sozialdemokratischen Partei die gewerkschaftliche Agitation nicht so unterstützt, als dies geschehen müßte. Die Agitation wird einzig und allein von dem Gesichtspunkte aus betrieben die Lage der Arbeiter zu verbessern und auf eine endgültige Befreiung des Proletariats hinzuwirken. Die seitens der Generalkommission in Weuthen und Posen für die Gewerkschaften angestellten Beamten erfreuen sich trotzdem der Feindschaft der mit der Agitation betrauten Leiter der sozialistisch-polnischen Bewegung, welche mit Unterstützung der deutschen sozialdemokratischen Partei das sozialdemokratische Blatt „Gazeta Robotnicza“ herausgeben. Ein Vorgang in Posen machte es notwendig, eine Besprechung mit dem polnischen Parteivorstande, sowie mit der Parteileitung herbeizuführen. Die Thatsachen, welche hierbei festgestellt wurden, sprachen sehr zu Ungunsten der polnischen Parteileitung. Es wurde in Aussicht genommen, die „Gazeta Robotnicza“ nach Posen zu verlegen und die Redaktion neu zu besetzen. Wäre dies geschehen, so wäre auch die Herausgabe des polnischen Gewerkschaftsblattes erleichtert worden. Leider wollten die Leiter der polnischen Bewegung sich darauf nicht einlassen und sie sind auf dem besten Wege, der von den Gewerkschaften und der deutschen Parteileitung in den Bezirken mit polnisch sprechender Bevölkerung betriebenen Agitation entgegenzutreten. In einem von der polnischen Parteileitung herausgegebenen Flugblatt heißt es u. A. wörtlich:

„Die Agitation der einzelnen Personen, welche ausgesandt sind in die polnischen Provinzen und erhalten werden durch die deutsche Partei, hat augenscheinlich das Ziel, diese Organisationsbewegung zu Gunsten der deutschen Partei in sich aufzunehmen; sie streben, durch ihre Arbeit die Fühlung des polnischen Proletariats mit den übrigen polnischen Ländern zu

zerreißen. Anders gesagt, haben die deutschen Genossen nichts gegen das „Selbstbestimmungsrecht“ im Verhältnis zu anderen Ländern, aber zu den Polen in Preußen sind sie doch anderer Meinung. Wir haben hier zu thun mit einer Art Galatismus* in sozialistischer Ausgabe. Wenn auch offiziell internationale Sozialisten, werden sie doch zur Verwirklichung des polnischen sozialistischen Parteiprogramms, das heißt zur Unabhängigkeit Polens, eine Hand nicht anlegen, das bedeutet, daß die deutschen Genossen auf diesem Punkte mit uns nicht solidarisch sind.“

Weder den Gewerkschaften, noch der Parteileitung ist es jemals eingefallen, Germanisierungsversuche zu machen. Stets sind sie dafür eingetreten, daß jeder Mensch ein Recht auf seine Muttersprache hat, daß die Volkseigentümlichkeiten berücksichtigt und anerkannt werden müssen. Die Unterdrückten aller Länder haben in der modernen Arbeiterbewegung einen energischen Anwalt gefunden. Diese Arbeiterbewegung will aber nicht neue Staatsformationen schaffen, sondern ohne Rücksicht auf durch Gewalt künstlich geschaffene Landesgrenzen dem gesammten Proletariat eine höhere Lebenshaltung und endgültige Befreiung vom Joch des Kapitalismus bringen. Sie sieht nicht danach, welcher Nation der ausbeutende Kapitalist oder der ausgebeutete Proletarier angehört, sondern bekämpft den Ersteren und sucht den Letzteren zu schützen, gleichviel, ob sie russischer oder japanischer Nationalität sind. Es ist also ein erbärmliches Unternehmen der polnischen Parteileitung, wenn sie einen Gegensatz zwischen dem polnisch und dem deutsch sprechenden Theil der Kämpfer für die Befreiung des Proletariats zu schaffen sucht und die Agitatoren der deutschen Arbeiterbewegung verdächtigt.

Diese Darstellung eines unliebsamen Vorkommnisses bezweckt, den Nachweis zu erbringen, daß nicht die Macht der Kapitalisten, nicht der Einfluß des Pfaffenthums und die Unterdrückungsbestrebungen seitens der Behörden in den polnischen Provinzen allein es sind, die den Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung hindern, sondern daß auch Personen, welche sich Sozialdemokraten nennen, die im Interesse der polnisch sprechenden Arbeiter absolut nothwendigen Organisationsbestrebungen verdächtigen.

Erfreulicherweise hat trotzdem in der Provinz Posen und besonders in der Stadt Posen die Gewerkschaftsbewegung bedeutende Fortschritte gemacht. Ein demnächst erscheinender Jahresbericht des Posener Sekretariats wird des Näheren diesen Fortschritt der Bewegung ausweisen.

Wie in früheren Jahren, ist auch im letzten an einzelne Gewerkschaften Zuschuß zu größeren Agitationen gewährt worden. Ferner ist auf Kosten der Generalkommission eine Agitation unter den Arbeiterinnen des Voigtländischen Bezirks unternommen worden. Außerdem sind für einzelne Orte und Bezirke besondere Flugblätter hergestellt und verbreitet worden. Im Uebrigen sind auf eine große Zahl von Anfragen, betreffend die Agitation, Anweisungen, besonders an die Gewerkschaftskartelle, gegeben.

Mit den **Gewerkschaftskartellen** stand die Generalkommission nach wie vorher in regem Verkehr und hat sich auch das gegenseitige Verhältnis, gestützt auf die Beschlüsse über die Gewerkschaftskartelle des letzten Gewerkschaftskongresses sehr günstig und freundschaftlich gestaltet. Eine Ausnahme davon macht, wie bekannt, das Leipziger Gewerkschaftskartell. Die Vorgänge selbst sind bekannt. Dieses Kartell glaubte sich berechtigt, eine Revidierung der Beschlüsse des Dritten

Gewerkschaftskongresses vornehmen zu können und eine von dem Kongreß anerkannte Organisation als nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehend zu bezeichnen und dementsprechend zu behandeln. Andererseits anerkannte das Kartell eine Sonderorganisation, welcher der Gewerkschaftskongreß ausdrücklich und rücksichtslos die Anerkennung verweigerte. Alle gütlichen Vorstellungen seitens der Generalkommission blieben unbeachtet. Auch der Hinweis darauf, daß das Kartell nur seinen Statutenbestimmungen gemäß zu verfahren brauche, um den Streit aus der Welt zu schaffen, blieb unbeachtet. Die Liebe zu einer Sonderorganisation, welche ihren Zweck in der Bekämpfung des gewerkschaftlich bewährten Buchdruckerverbandes sah, war so groß, daß man im Kartell vollständig überjah, welche unangenehmen Folgen die Anerkennung einer solchen Gegenorganisation haben müsse.

Die Folgen sind eingetreten. Ein in der Arbeiterbewegung unerhörter Skandal hat sich entwickelt. Eine auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Gewerkschaft läßt in einem der sozialdemokratischen Partei gehörenden Geschäft seine Mitglieder zum Streik greifen. Die Gegenorganisation stellt die Streikbrecher und der Streikbruch wird von Gewerkschaften, die auch auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, als im Interesse der Partei liegend entschuldigt. Das ist der Fluch der bösen That. Wenn ein Gewerkschaftskartell, wenn ein sozialdemokratisches Blatt der Abspaltung in der Gewerkschaftsbewegung das Wort redet, so müssen die Dinge schließlich kommen, wie sie gekommen sind. Da die Einigungsverhandlungen zur Zeit noch schweben, so wollen wir uns mit diesen Ausführungen über die Sache begnügen. Die Generalkommission hat, als das Leipziger Gewerkschaftskartell nicht gemäß den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses handeln wollte, alle Beziehungen mit diesem Kartell abgebrochen. Die Aufforderung an die Vorstände der Verbände, die Delegierten aus dem Leipziger Kartell zurückzuziehen, hatte geringen Erfolg. Ein direkter Einfluß steht den Vorständen nicht zu, weil die Delegierten zum Kartell in öffentlichen Versammlungen gewählt werden. Jedenfalls werden die Verbände, wenn der Streit in Leipzig nicht zu einem befriedigenden Abschluß kommt, zu entscheidender Stellungnahme genöthigt sein.

Daß die Buchdrucker-Gewerkschaft und ihr Organ der Generalkommission die unlauteren Motive, so die Rücksicht auf die Beitragsleistung des Buchdruckerverbandes, für ihr Vorgehen nachsagte, ist bei dem Charakter dieser Organisation und ihres Organs selbstverständlich. Jeder Mensch pflegt ja bei den Handlungen Anderer dieselben Motive voranzusetzen, die ihn selbst bei seinen Handlungen leiten. Dasselbe trifft auch auf Diejenigen zu, welche sich in der Rolle des Nachsetzers dieser Unterstellungen gefielen. Wenn je an einer Stelle, so war es gegenüber dem Leipziger Gewerkschaftskartell einfachste Verpflichtung der Generalkommission, so zu handeln, wie geschehen.

Statistik.

Die Generalkommission war bemüht, das Material, welches die Berufs- und Gewerbezahlung von 1895 enthielt, den Gewerkschaften zugänglich zu machen. Es sind drei größere Auszüge aus den Ergebnissen dieser Zahlung gemacht und im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht worden. Eine weitere Zusammenstellung aus den Ergebnissen der Gewerbezahlung ist in Bearbeitung. Die alljährlichen Statistiken über die Streiks und über den Stand der Gewerkschaftsbewegung sind nach Möglichkeit verbessert worden.

Die Streikstatistik ist vollständig umgestaltet. Während bis zum Jahre 1900 die Materialien für die Statistik durch Umfrage am Jahreschluß gewonnen wurden, sind nunmehr die Einrichtungen so getroffen, daß fortlaufend in allen Gewerkschaften nach von der Generalkommission

* Das Wort Galatismus, gebildet aus den Anfangsbuchstaben der Grin er der „Germanisierungs-Gesellschaft“ (Gansemann, Kennemann, Liebemann), bedeutet nichts Anderes, als das Bestreben, gewalttham die Polen zu germanisieren, ohne Berücksichtigung ihres Rechtes auf ihre Muttersprache und ihre Volkseigentümlichkeiten.

herausgegebenen Formularen die Statistik geführt wird. Diese Neueinrichtung verurtheilt die Generalkommission nicht unerhebliche Arbeit. Sie wird aber nicht nur er-möglichen, daß die Streikstatistik früher als in den vor-hergehenden Jahren veröffentlicht werden kann, sondern es ist dadurch, daß nicht wie bisher summarisch, sondern über jeden einzelnen Streik berichtet wird, die Genauigkeit erhöht und die Vergleichbarkeit mit der amtlichen Streik-statistik gegeben.

Daß die amtliche Statistik diejenige der Gewerkschaften nicht etwa entbehrlich macht, ist schon früher von uns betont worden. Es hat sich gezeigt, daß die Ge-werkschaftsstatistik zur Kontrolle der amtlichen absolut nothwendig ist. In dem amtlichen Bericht über die Streiks im Jahre 1899 ist zwar darauf verwiesen, daß die beiden Statistiken nicht miteinander vergleichbar sind, weil die Zählung seitens der Behörden nach Verwaltungs-bezirken, seitens der Gewerkschaften aber nach Verufen erfolgt. Ohne daß die Zählmethode der Gewerkschaften geändert zu werden braucht, wird sich für die Zukunft doch, wie schon angeführt, ein Vergleich ermöglichen. Dadurch wird dann wohl die ursprünglich vorhandene löbliche Absicht, aus der amtlichen Streikstatistik Material gegen die Gewerkschaften gewinnen zu können, endgültig schwinden. Vielleicht auch kommt man dann an maßgebender Stelle noch zu der Erkenntnis, daß untergeordnete Polizeiorgane nicht geeignet sind, die ersten Erhebungen über die Streiks zu machen, und schafft hier Wandel. Dann würde die amtliche Streik-statistik sich zu einem werthvollen Theil der Reichsstatistik entwickeln können. Die Gewerkschaftsstatistik ist deshalb zur Zeit werthvoller als je zu v o r. Dessen sollten die Beamten der Gewerkschaften, welche als Leiter der Streiks die ersten Materialien an die Verbandsvorstände einzuliefern haben, eingedenk sein. Die ihnen zugemuthete Arbeit ist nicht leicht und nicht gering, aber die Bedeutung, welche diese Arbeit für unsere Bewegung hat, muß die Theiligten anspornen, ihre ganze Kraft der Sache zu widmen.

Konferenzen, Generalversammlungen und Kongresse.

Von der Generalkommission wurde gemäß dem Be-schluß des Gewerkschaftskongresses eine Konferenz der Verbandsvorstände arrangiert, unter welchen Meinungs-verschiedenheiten über die Abgrenzung des zu gewinnenden Mitgliederkreises vorhanden sind. Die Konferenz fand am 8. April 1900 in Hamburg statt und waren Vertreter von 13 Verbandsvorständen anwesend. Wenn auch keine bindenden Beschlüsse gefaßt worden sind und gefaßt werden konnten, so hat doch die Aussprache der be-theiligten Parteien dazu beigetragen, daß objektiv über die Frage der Zugehörigkeit zu der einen oder der anderen Organisation geurtheilt werden wird.

Da für die Ziegler eine eigene Organisation nicht bestand und der Verband der Töpfer, welcher die Ziegler längere Zeit als Mitglieder aufnahm, beschlossen hatte, diese Praxis nicht mehr zu befolgen, so wurde unter den beteiligten Organisationen Vereinbarung dahin getroffen, daß die Ziegler im Verbands der Fabrikarbeiter Auf-nahme finden sollten. Neuerdings hat sich jedoch wieder ein eigener Zieglerverband mit dem Sitz in Detmold gebildet. Das Lippesche Gebiet, wo auch der christliche Zieglerverband seinen Sitz hat, ist das geeignetste für den Sitz einer Zieglerorganisation.

Von den Gewerkschaften des Ruhrgebietes wurde am 25. Juni 1899 eine Konferenz in Mülheim a. d. Ruhr arrangiert. Besprochen wurde die Gründung von Arbeiter-sekretariaten und die Einsetzung einer allgemeinen Agita-tionskommission für das Ruhrgebiet. Letztere sollte die von den Agitationskommissionen der einzelnen Branchen betriebene Agitation übernehmen. Gegenüber der auf der

Konferenz vertretenen Meinung, daß in dem Bezirk Arbeiter-sekretariate auf Kosten der Generalkommission errichtet und erhalten werden sollen, wurde von dem anwesenden Ver-treter der Letzteren erklärt, daß nach dem Beschluß des Ge-werkschaftskongresses die Generalkommission event. nur Zu-schüsse zu solchen Sekretariaten leisten könne. Vorbedin-gung wäre also, daß zunächst die organisierten Arbeiter des betreffenden Bezirks durch Leistung entsprechender Beiträge beweisen, daß sie das Bedürfnis für Errichtung solcher Sekretariate empfinden.

Dasselbe wurde den auf den Beschluß des Gewerkschaftskongresses sich stützenden Anforderungen zur Wei-hilfe für Errichtung von Sekretariaten in einer ganzen Anzahl anderer Orte und Bezirke entgegengehalten. Nur in einem Falle hat bisher die Generalkommission einen dauernden Zuschuß von M. 600 jährlich für ein solches Sekretariat zugesagt.

Die Uebertragung der gesammten Agitation an die erwähnte Agitationskommission erfolgte nicht, weil die Mehrheit der befragten Vorstände der Meinung war, daß die Agitation zweckmäßiger durch Branchenkommissionen betrieben würde. Deswegen unterblieb auch die in Aus-sicht genommene Gewährung von Mitteln an die ge-nannte Kommission.

Die Beschickung einer ähnlichen Konferenz, welche in Herlohn stattfand, wurde unter diesen Umständen abgelehnt.

Die zwischen dem Verband der Textilarbeiter und dem niederrheinischen Weberverband ausgebrochenen Diffe-renzen suchte die Generalkommission durch Beratungen, welche unter den beiderseitigen Vorständen unter Antheil-nahme eines Vertreters der Kommission stattfanden, aus-zugleichen. Der Ausgleich gelang nicht, weil der nieder-rheinische Verband die einzig mögliche Lösung der Diffe-renz, das Eingehen eines festen Stellverhältnisses mit dem deutschen Textilarbeiterverband, ablehnte.

Auch den Streit zwischen dem Verband der Litho-graphen und Steindrucker und dem neugegründeten Lithographenverband suchte die Generalkommission zu beendigen. Auf ihre Veranlassung fand am 10. Dezem-ber 1900 in Saalfeld eine Konferenz von Vertretern der beiden Verbände statt. Die dort gefaßten Beschlüsse waren derart, daß eine Einigung in sicherer Aussicht stand. Ob die Theiligten für die Durchführung dieser Beschlüsse sorgen werden, läßt sich noch nicht bestimmt sagen.

Seit dem letzten Gewerkschaftskongress fanden ins-gesamt 36 Generalversammlungen respektive Verbands-tage der einzelnen Verufe statt und zwar:

1899: Böttcher, 21. Mai in Köln a. Rh.; Buchdrucker, 19. Juni in Mainz; Buchdruck-hülfsarbeiter, 21. Mai in Berlin; Dachdecker, 27. Dezember in Magdeburg; Formstecher, 21. Mai in Köln a. Rh.; Glasarbeiter, 21. Mai in Nien-burg a. W.; Graveure, 25. Juni in Leipzig; Por-zellanarbeiter, 21. Mai in Rudolfsstadt, Schmiede, 22. Mai in Berlin; Töpfer, 23. Mai in Belten; 1900: Barbieri, 7. August in München; Berg-arbeiter, 14. April in Altenburg; Brauer, 9. Mai in Dresden; Buchbinder, 14. April in Berlin; Fabrikarbeiter, 5. August in Halberstadt; Former, 4. Juni in Hamburg; Gärtner, 28. Januar in Ham-burg; Gastwirthsgehülfsen, 9. März in Berlin; Gemeinde-Betriebsarbeiter, 15. April in Berlin; Glaser, 3. Juni in Stuttgart; Hafnarbeiter, 22. Juli in Hamburg; Handlungsgehülfsen, 3. Juni in Dresden; Holzarbeiter, 16. April in Nürnberg; Lagerhalter, 16. April in Magdeburg; Maler, 20. November in Würzburg; Maschinisten, 15. April in Nürnberg; Porzellanarbeiter, 1. Juli in Berlin; Sattler, 16. April in Berlin; Schneider, 20. August in Halle a. S.; Schuhmacher, 18. April in Magdeburg; Steinarbeiter, 3. Juni in Gotha;

Steinseger, 4. Februar in Berlin; Tabakarbeiter, 23. September in Mainz; Tapezierer, 27. Juni in Nürnberg; Textilarbeiter, 14. April in Göhrnis; Vergolder, 16. April in Brandenburg a. S.

Von diesen Generalversammlungen resp. Verbandstagen wurden 24 durch Vertreter der Generalkommission besucht. Es waren dies die Verbandstage folgender Berufe: Barbieri, Vergarbeiter, Buchdruckhülfsarbeiter, Dachdecker, Fabrikarbeiter, Former, Gärtner, Gastwirthsgehülfsen, Gemeindebetriebsarbeiter, Glaser, Graveure, Hafnarbeiter, Holzarbeiter, Maler, Maschinisten, Porzellanarbeiter 1899 und 1900, Schneider, Schuhmacher, Steinseger, Textilarbeiter, Töpfer und Vergolder. Die Delegation erfolgte fast ausnahmslos auf Wunsch der Vorstände der betreffenden Organisationen.

Ein Kongreß der Lithographen, der am 17. September 1899 in Leipzig stattfand, hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, ob die Lithographen auch ferner dem Verbands der Lithographen und Steinbrucker angehören sollen und ob der neugegründete Lithographenverband einem Bedürfnis entspringe. Auch zu diesem Kongreß, der sich dafür aussprach, daß die Lithographen vollauf ihre Interessen in dem alten Verbands vertreten finden, hatte die Generalkommission einen Vertreter entsandt. Desgleichen zu dem allgemeinen Fachkongreß der Gastwirthsgehülfsen am 6. März 1900 in Berlin, zu dem Internationalen Textilarbeiterkongreß am 16. Juli 1900 in Berlin, dem Kongreß der Gewerkschaften Oesterreichs am 11. Juni 1900 in Wien und zu dem Kongreß der Gewerkschaften Belgiens am 24. Dezember 1900 in Brüssel.

Die Theilnahme an einem von den Gewerkschaften Frankreichs einberufenen Internationalen Gewerkschaftskongreß lehnte die Generalkommission mit der Motivierung ab, daß, soweit allgemeine internationale Fragen gewerkschaftlicher Natur zu berathen sind, dies bis auf Weiteres in ausreichendem Maße durch den Internationalen sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß geschehen könne. Zu diesem Kongreß, der am 23. September 1900 in Paris stattfand, hat die Generalkommission zwar einen offiziellen Vertreter nicht entsandt (zwei Mitglieder der Kommission waren von anderer Seite dorthin delegiert), jedoch den Delegierten des Kongresses einen gedruckten Bericht über die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland übermittelt. Der Bericht, in deutscher, englischer und französischer Sprache abgefaßt, wurde in 500 Exemplaren auf dem Kongreß vertheilt.

Zu einem Internationalen Arbeiterschuttkongreß, der am 25. Juli 1900 in Paris stattfand, wurde die Generalkommission nicht nur eingeladen, sondern es erging an sie, resp. an ihren Vorsitzenden auch die Aufforderung, das Einberufungsschreiben mit zu unterzeichnen. Beides wurde abgelehnt. Die Ablehnung wurde damit motiviert, daß ein Vortheil für die Arbeiterschaft aus dem Kongreß nicht erwachsen werde. Soweit die Propaganda für internationalen Arbeiterschutz notwendig und möglich, müsse sie sich auf die Verhandlungen des Arbeiterschuttkongresses in Zürich stützen. Dieser Propaganda dienen aber die internationalen Arbeiterkongresse in größerem Maße, als dies von bürgerlichen Sozialpolitikern einberufene Kongresse können.

Die Arbeiterversicherung.

Der Gewerkschaftskongreß beauftragte die Generalkommission, für Aufklärung der Arbeiter über die Bedeutung der staatlichen Arbeiterversicherung zu sorgen und die Wahlen der Arbeitervertreter zu leiten.

Dem ersteren Auftrage ist die Kommission durch Herausgabe der Broschüre über die Arbeiterversicherung nachgekommen. Auch der Vorbereitung der Wahlen soll diese Broschüre dienen. Unter den gegebenen Verhältnissen war jedoch mit einem großen Erfolg der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bei diesen Wahlen nicht zu rechnen.

Sowohl bei den Wahlen der Vertreter resp. Beisitzer bei den Rentenstellen Ende 1899, als auch bei den Wahlen der Beisitzer in den Schiedsgerichten Ende 1900 hat die Generalkommission den in Betracht kommenden Gewerkschaftskartellen durch Zirkulare Anleitung für die Theilnahme an den Wahlen gegeben. In einzelnen Orten sind nach den hierher eingelaufenen Berichten auch die von den Gewerkschaften aufgestellten Kandidaten gewählt worden. In den nächsten Jahren muß, und dazu giebt die genannte Broschüre Anleitung, von unten herauf für diese Wahlen Vorbereitung getroffen werden. Dann wird, da schon unter den gegebenen ungünstigen Verhältnissen theilweiser Erfolg erzielt worden ist, der Erfolg ein allgemeiner sein. Da bei all diesen Wahlen die Art der Organisation der Krankenkassen entscheidend ist, so hat die Generalkommission begonnen, zunächst durch Umfrage bei den Verbandsvorständen Material zu sammeln, damit die Frage, welche Kassenart von den Gewerkschaften zu bevorzugen ist, allgemein entschieden werden kann.

Einem von der Berliner Gewerkschaftskommission gemachten Vorschlage, in Berlin ein Sekretariat zu errichten, welches die Vertretung der Versicherten vor dem Reichsversicherungsamt übernehmen soll, konnte die Generalkommission nicht zustimmen. Sie erkannte an, daß eine solche Einrichtung nothwendig und daß es Sache der Gewerkschaften ist, sie zu schaffen. Genaue Berechnungen haben jedoch ergeben, daß die Generalkommission aus den regelmässigen Einnahmen die nicht unbedeutenden Kosten respektive die erforderlichen Zuschüsse für eine solche Einrichtung nicht leisten kann. Es muß deshalb die Entscheidung über die Frage dem nächsten Gewerkschaftskongreß überlassen bleiben.

„Correspondenzblatt“, Broschüren, „L'Operaio Italiano“

Die Erhöhung der fortdauernden Einnahmen der Generalkommission ermöglichten es dieser, dem Beschluß des Gewerkschaftskongresses entsprechend, das „Correspondenzblatt“ zu vergrößern und besser auszugestalten. Seit dem 1. April 1900 erscheint das Blatt regelmäßig sechzehnseitig im bisherigen Format und seit dem 1. Januar 1901 in etwas vergrößertem Format in demselben Umfange. Ein Redakteur, welcher sich ganz der Herstellung des Inhalts widmen konnte, wurde angestellt.

Von den 17 Bewerbern, welche sich auf die Ausschreibung des Redakteurpostens gemeldet hatten, wählte der Gewerkschaftsausschuß den Genossen Paul Umbreit-Leipzig.

Die Auflage des Blattes stieg von 8950 Exemplaren im Juni 1899 auf 10 900 im Dezember 1900. Das Blatt wird in 1024 Einzelsendungen expediert.

Die schon erwähnte Broschüre „Die Vertreter in der Arbeiterversicherung und deren Aufgaben“ wurde in 10 000 Exemplaren hergestellt. Jeder Bevollmächtigte eines Zweigvereins soll ein Exemplar gratis zur Verwendung bei der Agitation erhalten. Die Zustellung dieses Exemplars erfolgt durch den Vorstand der betreffenden Organisation. Den Mitgliedern der Organisationen wird die Schrift zum Selbstkostenpreise abgegeben.

Nachdem durch reichsweitige Aufhebung des Verbindungsverbotes für politische Vereine die in den letzten Jahren erfolgten Aenderungen der Vereinsgesetze einen gewissen Abschluß erhalten haben, wurde die längst vergriffene Schrift „Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechtes“ neu herausgegeben. Die Schrift, welche entsprechend den neueren Gesetzesbestimmungen und der geltenden Polizei- und Gerichtspraxis angepaßt ist, wurde in 5000 Exemplaren hergestellt.

Die italienische Zeitung „L'Operaio Italiano“ scheint einem dringenden Bedürfnis zu entsprechen. Während im Jahre 1899 die höchste Auflage 3000 betrug, stieg sie im letzten Jahre auf 4400. In den Wintermonaten,

Abrechnung der Generalkommission vom 1. Januar bis 30. Juni 1900.

Einnahme.		Ausgabe.	
	M.		M.
Kassenvortrag	28585,98	Agitation: 1. Allgemeine	3065,14
An Quartalsbeiträgen	25277,37	2. Oberschlesien	1971,18
" Protokollen	327,45	3. Bosen	1370,—
" Anleitung zum Vereinsrecht zc.	434,95	4. Ost- und Westpreußen	800,—
" Abonnement des „Correspondenzblattes“	301,20	5. Gegen die Zuchthausvorlage	1118,85
" Broschüren:		Gehälter	3420,—
Mißstände im Baugewerbe	7,35	Sitzungen der Kommission	156,35
Koalitionsrecht	56,30	Porto: a) „Correspondenzblatt“	1475,85
Erwerbsthätigkeit des weibl. Geschlechts	2,15	b) Broschüren und Flugblatt	132,75
Arbeiterinnen im Klassenkampf	7,35	c) Correspondenz	190,40
Streik der Hafenarbeiter	4,—	d) des Kassierers	56,52
Bauarbeiterchutz	1,85	Expedition des „Correspondenzblattes“	366,—
italienischen Broschüren	2,50	Verwaltungsausgaben	2013,51
Diverse Einnahmen	156,17	Bücher und Zeitschriften	480,25
Zinsen	21,—	Honorare und Uebersetzungen	545,55
Zurückerhaltene Darlehen	7800,—	Druckkosten	3494,75
		Delegationen	654,—
		Diverse Ausgaben	1214,25
		Darlehen	16000,—
		An Auer & Co. zurückgezahlt	8000,—
		Kassenbestand am 30. Juni 1900	16460,27
Summa...	M. 62985,62	Summa...	M. 62985,62

Albert Köcke, Kassierer.

Revidiert und richtig befunden:

Hamburg, den 12. Oktober 1900.

Die Revisoren:

gez.: A. Demuth. Fr. Paepflow. W. Stromberg.

Abrechnung der Generalkommission für das zweite Halbjahr (1. Juli bis 31. Dezember) 1900.

Einnahme.		Ausgabe.	
	M.		M.
Kassenbestand am 30. Juni 1900	16460,27	Agitation	1320,80
Quartalsbeiträge	35767,12	für Bosen	1440,—
Broschüren:		" " Oberschlesien	1630,92
a) Anleitung zc.	259,38	" " Ostpreußen	300,—
b) Erwerbsthätigkeit d. weibl. Geschlechts	31,10	Gehälter	3720,—
c) Arbeiterinnen im Klassenkampf	—,15	Sitzungen der Kommission	116,30
d) Protokolle	56,90	Porto: a) „Correspondenzblatt“	1603,70
e) Koalitionsrecht in Th. u. Pr.	6,50	b) Broschüren und Flugblätter	19,98
f) Mißstände im Baugewerbe	132,50	c) Correspondenz	200,33
g) Italienische Broschüren	14,70	d) des Kassierers	25,94
Abonnement des „Correspondenzblattes“	163,53	Expedition des „Correspondenzblattes“	332,—
Zurückgezahlte Darlehen	2750,—	Honorare und Uebersetzungen	1083,03
Diverse	10,50	Bücher und Zeitungen	507,73
		Verwaltungskosten	966,66
		Druckkosten	8531,50
		Delegationen	822,60
		Diverse	239,85
		Zuschuß zum „L'Operaio Italiano“	1912,—
		Darlehen an Auer & Co. zurückgezahlt	7220,—
		" die Verbände	3000,—
		Kassenbestand am 31. Dezember	20659,31
Summa...	M. 55652,65	Summa...	M. 55652,65

Albert Köcke, Kassierer.

Revidiert und mit den Büchern und Belegen übereinstimmend befunden:

Hamburg, den 14. Januar 1901.

Hamburg, den 16. Januar 1901.

gez.: A. Demuth. W. Stromberg. Fr. Paepflow.
Revisoren der Generalkommission.

gez.: J. Döring. A. Glarner.
Revisoren des Gewerkschafts-Ausschusses

wenn die italienischen Arbeiter in ihre Heimath zurückkehren, geht die Auflage selbstverständlich zurück.

Zur Unterstützung der Agitation unter den Italienern wurde auch eine Broschüre in italienischer Sprache herausgegeben und in 4000 Exemplaren hergestellt.

Als Lohn für die Aufklärungsarbeit, welche der Verfasser der Broschüre und Redakteur von „L'Operaio“ unter den italienischen Arbeitern im Interesse des Kulturfortschritts betrieb, überreichte ihm die Hamburger Polizeibehörde einen Ausweisungsbefehl. Der Ausgewiesene, ein Schweizer Bürger, war höchlich verwundert, einen solchen Beweis von der Freiheit in der sogenannten Republik Hamburg zu erhalten.

Da bei der allgemein bekannten Liebenswürdigkeit der Hamburger Polizeibehörde von vornherein mit der Eventualität der Ausweisung eines Redakteurs, der nicht Reichsangehöriger ist, gerechnet wurde, so traf der geführte Schlag nicht. Das Blatt konnte ruhig weiter erscheinen, ohne an seinem Inhalte auch nur das Geringste einzubüßen.

* * *

Zu erwähnen wäre noch, daß die Generalkommission eine Sammlung für die Ausgesperrten in Dänemark veranstaltete und die Versammlungen in Deutschland arrangierte, in welchen Delegierte der Ausgesperrten referierten. Seitens der Generalkommission wurden M. 133 300 nach Dänemark gesandt. Der nach Beendigung der Aussperrung eingegangene Betrag von M. 7994 wurde der

Kasse der Generalkommission überwiesen und als Darlehen den Verbänden übergeben, welche größere Streiks zu führen hatten.

Einschließlich der von anderer Seite direkt nach Dänemark gesandten Summen wurden aus Deutschland M. 217 572 den Ausgesperrten überwiesen. Eine Sammlung zur Unterstützung der streikenden Bergarbeiter in Oesterreich ergab den Betrag von M. 49 000, welche an die österreichische Gewerkschaftskommission abgeführt wurden.

Bezüglich der inneren Verwaltung wollen wir, um nicht Einzelheiten anzuführen, nur bemerken, daß die Generalkommission 81 und der Gewerkschaftsausschuß 6 Sitzungen seit dem letzten Gewerkschaftskongreß abgehalten hat. In der Besetzung der Aemter, der Höhe der Gehälter und der Entschädigung für Sitzungen sind Änderungen seit dem letzten Kongreß nicht eingetreten.

Der erfreulich Aufschwung, welchen die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland in den letzten Jahren zeigt, wird voraussichtlich auch in den weiteren Jahren anhalten. Die Kommission wird nach wie vor bemüht sein, ihr bescheiden Theil zur äußeren Entfaltung und inneren Erstarkung der Gewerkschaften beizutragen.

Hamburg, 4. Febr. 1901.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

E. Legien, Vorsitzender.

Kassenbericht.

Abrechnung der Generalkommission vom 1. April bis 31. Dezember 1899.

Einnahme.		Ausgabe.	
	M.		M.
Kassenvortrag	34792,90	Agitation:	
Quartalsbeiträge	39041,54	a) allgemeine	1818,65
Für Broschüren:		b) gegen Zuchthausvorlage	22160,77
a) Hafnarbeiterstreik	50,20	c) in Oberschlesien	2634,55
b) Koalitionsrecht in Theorie und Praxis	867,19	d) in Posen	680,—
c) Mißstände im Baugewerbe	42,10	Druckfachen: a) Protokolle	2011,—
d) Arbeiterinnen im Klassenkampf	12,60	b) „Correspondenzbl.“ u. Diverfes	2492,20
e) Anleitung zc.	2,56	Für Bücher und Zeitschriften	604,55
f) Bauarbeiterbeschützgesetzgebung	26,80	„ Honorar und Uebersetzungen	722,50
g) Protokolle	1940,48	„ Kosten des Gewerkschaftskongresses	2793,38
h) Erwerbsthätigkeit des weibl. Geschlechts	4,45	„ Darlehen an die Verbände	25000,—
Abonnement des „Correspondenzblattes“	82,75	„ Unkosten beim Versand der Flugblätter zc.	308,90
Zurückgezahltes Darlehen	14460,—	Porto: a) Broschüren	777,40
„ „ Porto	165,35	b) „Correspondenzblatt“	1472,86
Zinsen	204,50	c) Correspondenz	333,60
Diverse Einnahmen, darunter Ueberschuß der		d) des Kassirers	72,95
dänischen Sammlung	8573,13	Für Expedition des „Correspondenzblattes“	389,—
		„ Gehälter	3540,—
		„ Delegationen	947,60
		„ Verwaltungskosten	1182,08
		„ Hilfsarbeiten bei Expedition der Flugblätter und Protokolle	124,—
		„ Gerichts- und Anwaltskosten	541,70
		„ Sitzungen	201,20
		Zuschuß zum „L'Operaio Italiano“	871,68
Summa	M. 100266,55	Summa	M. 71680,57
Einnahme	M. 100266,55		
Ausgabe	„ 71680,57		
Bestand am 1. Januar 1900	M. 28585,98		

Hamburg, 31. Januar 1900.

Albert Röske, Kassierer.

Revidiert und für richtig befunden:

A. Demuth. F. Paepow. W. Stromberg. A. Glarner. J. Döring.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Reichstage.

Eine zwölfstägige Debatte, die sich mit allen Verhältnissen und Mängeln, mit Handlungen und Unterlassungen auf dem Gebiet des Reichsamtes des Innern beschäftigte, hat Graf v. Posadowsky mit anhören müssen, ehe sein Gehalt bewilligt wurde. Wenn auch der Erfolg der Reden und Anklagen in umgekehrtem Verhältnisse zu ihrer Zahl und Dauer steht, so zeigte die zwölfstägige Debatte doch, wie Vieles es auf diesem Gebiete zu bessern giebt. Wenn Graf v. Posadowsky während derselben erst den vollen Umfang seines Mefsorts erfahren hat, so dürfte es für ihn bis zu der weiteren Erkenntnis, wie klein eigentlich seine auf diesem Gebiete geleistete Reformarbeit ist, nur noch ein Schritt sein.

Die Debatte der letzten Tage beschränkte sich fast völlig auf die Schutzoll- und Brotwucherpolitik, in deren Verlauf den Agrariern v. Bismarck und Dr. Vertel von den Freihändlern Bachnick und Fischbeck heimgelencet wurde. Dem Abg. Herbert v. Bismarck, der schon zu seines Vaters Kanzlerzeit ein großer Diplomat in Ungeschicklichkeiten war, pastierten auch hier wieder einige arge Fehler. Er wandte sich gegen das „so häufig gebrauchte Schlagwort Brotwucher“, dessen Anwendung auf Kornzölle er als völlig unangebracht bezeichnete. Der Abg. Fischbeck mußte ihn daran erinnern, daß das Wort Brotwucher in dieser Anwendung aus dem Munde des Kaisers während der Caprivischen Handelsvertragsreform stammte. Weiter verwahrte Abg. v. Bismarck besonders die Großgrundbesitzer vor dem Makel des Brotwuchers, da dieselben doch keine Bäcker seien. Dr. Vertel mußte in seiner „Deutschen Tageszeitung“ den Zorn der Bäckermeister dadurch besänftigen, daß er diese Variante als eine Entgleisung hinstellte und den Abg. v. Bismarck als guten maximalarbeitsstagsfeindlichen Bäckermeisterfreund herausstrich. Jedenfalls war es nicht Bosheit, sondern Ungeschick, das diesen Zwischenfall verursachte, und deshalb werden die Bäckermeister dem Sohn des Nationalheros wohl in Gnaden verzeihen. Erfahrene Leute sagen freilich, für einen Politiker sei eine Bosheit nicht so schlimm wie eine Dummheit.

Den Schluß der Debatte bildete eine scharfe Erwiderung Bebel's auf die Angriffe Stöckers, Dr. Arendt's und Vertel's und eine geharnischte Rede desselben gegen den Brotwucher und gegen die Brotvertheurer, die Christus, wie er erklärte, gleich den Geldwechslern aus dem Tempel, als Brotwucherer aus dem Reichstage jagen würde, wenn er noch einmal in diesem christlichen Staat auftreten könnte. Schon heute würde die Brotsteuer wie eine fünfprozentige Einkommensteuer auf die Arbeiter. Wenn alle Einkommen über M. 20 000 mit 5 pZt. Steuer belegt würden, so schreien die Betroffenen über Vermögenskonfiskation. Den Arbeitern aber wolle man jetzt 6,7 und 8 pZt. auf-

Nach dieser der schutzöllnerischen Reichstagsmehrheit höchst unangenehmen Rede wurde Schluß der Diskussion beantragt und angenommen. Die Resolution betr. der Untersuchung aller vorgekommenen Mißgriffe des inneren Reichsamtes kommt erst in dritter Lesung zur Abstimmung. Ihre Ablehnung ist vorauszu sehen.

Am folgenden Tage wurde der Antrag der Nationalliberalen Hieber = Baffermann = Möller auf Einberufung einer Wohnungsenquete = Kommission angenommen, während der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, der die Regierungen um baldige Vorlage eines Gesetzesentwurfs, betr. die Regelung des Wohnungswesens, ersuchte, abgelehnt wurde. Die weitere Debatte wurde auf das Gebiet der Gewerbe-

ordnung gelenkt durch einen Antrag der Deutsch-Freisinnigen auf Aufhebung der Theaterzensur.

Am 31. Januar kamen die weiteren Titel des Etats des inneren Reichsamtes zur Behandlung. Neu ist ein Posten von M. 30,000 zur Herausgabe von „Nachrichten für Handel und Industrie“, die sich höchst wahrscheinlich völlig in den Dienst des Unternehmertums stellen werden. Beim Etat des „Statistischen Amtes“ verlangte Abg. Thiele (Sd.) eine bessere Ausgestaltung der Statistik der Gewerbeaufsichtsberichte, besonders hinsichtlich der Verstrafungen der Vergehen gegen Arbeiterschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, sowie eine Produktionsstatistik, die gerade jetzt an Betrachtis der Verhältnisse auf dem Kohlenmarke von Nutzen wäre. Graf v. Posadowsky versprach hinsichtlich der Gewerbeaufsichtsberichte die Herbeiführung einer größeren Einheitlichkeit, wehrte aber alle weiteren Forderungen mit der Redensart ab: Man dürfe in der Statistik nicht so weit gehen, daß die eine Hälfte der Menschheit nichts Anderes zu thun habe, als für die andere Hälfte statistische Arbeiten zu machen. Für den Leiter des größten Reichsamtes zeugte diese Bemerkung nicht gerade von geistiger Höhe. Die Staatswissenschaft bewerthet solche statistische Forderungen doch ein wenig anders.

Beim Kapitel „Reichsgesundheitsamt“ begann die Debatte mit einer Fortsetzung der vorjährigen Erörterung über Mißstände in Krankenhäusern, für deren Aufdeckung sich besonders der Abg. Antrick (S.=D.) ein Verdienst erworben hat, welches selbst vom Arzt Dr. Langerhans anerkannt wurde. Dr. Südekum (S.=D.) lenkte die Aufmerksamkeit auf die völlig unzureichende Milzbrandbekämpfung. Der Desinfektionszwang müsse sich auch auf deutsches Thierhaarmaterial erstrecken und eine regelmäßige Reinigung der Arbeitsanzüge zur Pflicht gemacht werden. Graf v. Posadowsky stellte hiergegen den sonderbaren Grundsatz auf: man dürfe nicht so weit gehen, daß die Industrie darunter leide.

Mit Industrie sind natürlich die Interessen der Unternehmer gemeint. Mit Recht hob Dr. Südekum hervor, daß es sich hier doch um Leben und Gesundheit von Menschen handle und daß ihr Schutz in erster Linie stehen müsse, worauf Graf v. Posadowsky sich hinter die „Natur des Betriebes“ flüchtete und ingrimmig die Hypothese von einem Verbot der Kleinbetriebe und Entschädigung der Besitzer in die Debatte warf. Das Erste wird zweifellos erfolgen müssen, sofern sich diese Betriebsform als unüberwindliches Hindernis für einen Schutz der Bevölkerung gegen Lebensgefahr herausstellen sollte. Das fehlte aber gerade noch, daß den Besitzern dafür Entschädigungen gezahlt würden. Eine bessere Ermuthigung zum Widerstand gegen den Gesundheitsschutz der Arbeiter könnte es garnicht geben, als solche Prämien. Wer entschädigt denn die Arbeiter, deren Arbeitskraft durch Uebergang zu anderer Betriebs-technik entwerthet wird?

Das Gesetz Millerand vor dem Kassationshof.

Das Gesetz Millerand vom 30. März v. J. (11 Stunden) verbietet auch das Relaisystem in gemischten Betrieben. Durch dieses Arbeitssystem konnten die Unternehmer jede Kontrolle über die Beschäftigungsdauer der Arbeiter unmöglich machen. Sollten die Frauen und Kinder geschützt werden, so mußte für alle im Betriebe beschäftigten Arbeiter die Stunde des Arbeitschlusses die gleiche sein. Die Spigenfabrikanten in Calais, deren Arbeiter sich durch Streik gegen dieses System wehren mußten, waren angeklagt, sich gegen das Gesetz vergangen zu haben. Das Gericht von Boulogne sprach aber die Fabrikanten frei. Erwachsene Arbeiter könnten im Relais, d. h. in Wechselshiften, beschäftigt werden, die jugendlichen Arbeiter und Frauen würden ja doch in

anderen Räumen beschäftigt. Diese Auslegung öffnete der Umgehung des Gesetzes, das für alle Arbeiter in gemischten Betrieben die 11 stündige Arbeitszeit festlegt, Thür und Thor. Der Minister selbst appellierte denn an den Kassationshof. Dieser hat nun ein Urtheil gefällt, das ganz den Absichten und dem klaren Sinn des Gesetzes entspricht. Das Gesetz verlange, so heißt es in dem Urtheil, daß in den gemischten Betrieben der Beginn und das Ende der Arbeitszeit, sowie die Arbeitspausen für das gesammte Personal auf die gleichen Stunden fallen müssen.

Der Ausgang des Prozesses ist für die Arbeiter von höchster Bedeutung; der Versuch des Unternehmertums, das Gesetz Millerand unwirksam zu machen, ist abge schlagen.

Soziales, Hygiene.

Die Berufsgefahren der deutschen Steinarbeiter.

I.

Der vorjährige deutsche Steinarbeiterkongress hatte seiner Geschäftsleitung den Auftrag erteilt, dem Bundesrath und Reichstag eine Denkschrift über die Lage der deutschen Steinarbeiter, insbesondere über die Gesundheitsgefahren, zu unterbreiten. Die Geschäftsleitung hat sich dieser Aufgabe in sehr anerkennenswerther Weise dadurch erledigt, daß sie die Ergebnisse ihrer regelmäßig jährlichen Berufsstatistiken durch Mich. Galwer unter Mitarbeit der beiden Aerzte Dr. Sommerfeld und Dr. D. Hermann bearbeiten und in einer 196 Seiten starken Schrift erscheinen ließ. Das Werk, das auch die Ergebnisse früherer ärztlicher Untersuchungen, sowie die zahlreichen Mittheilungen der Gewerbeaufsichtsbehörden berücksichtigt, außerdem in sachverständiger Weise über die technischen und hygienischen, sowie geschäftlichen Verhältnisse der Steinbruch- und Steinmeggewerbe Auskunft giebt, verdient in der gewerkschaftlich-statistischen Literatur einen der ersten Plätze. Es verdient aber auch hinsichtlich der geschilderten Berufsverhältnisse der deutschen Steinarbeiter und der zwingenden Beweisführung der Nothwendigkeit gesetzlicher Reformen die ernsteste Berücksichtigung der Reichsregierung, an die es sich in erster Linie wendet.

Es ist nicht das erste Mal, daß die letztere auf diese Berufsgefahren aufmerksam gemacht wird. Jahr um Jahr wiesen die amtlichen Inspektionsberichte und die Berichte der betheiligten Berufsgenossenschaften auf dieselben hin, abgesehen von den fortwährenden Kundgebungen der Fachpresse und den wiederholten Erhebungen der Arbeiter. Die 1897er Aufsichtsberichte, die Mittheilungen über die Arbeitszeit in gesundheitsgefährlichen Berufen brachten, bildeten ein großes Plaidoyer zu Gunsten gesetzlicher Arbeitszeitbeschränkung in den Steinarbeiterberufen. Aber zur selben Zeit hatte Graf von Posadowsky ja die Schonzeit für das Unternehmertum proklamiert und die Reglementierung aller Berufe als Charakteristikum des — Polizeistaats erklärt. Zudem dünkte ihm die Beschleunigung der Zucht aus vorläge unendlich wichtiger, als der Schutz einer über Hunderttausend Personen umfassenden Arbeitergruppe vor der mörderischen Tuberkulosegefahr. So bedarf es denn erst des Appells der Steinarbeiter an die öffentliche Meinung, der Entrüstung der öffentlichen Moral, um die deutsche Reichsregierung an ihre selbstverständliche Pflicht zu erinnern.

Und die Denkschrift rebet eine gewaltige Sprache, trotz ihrer streng wissenschaftlichen Bearbeitung, trotz ihres Mangels an agitatorischen Effekten jeder Art. Nach der Berufszählung 1895 betrug die Zahl der in Frage kommenden Arbeiter in Steinbrüchen und Steinmegbetrieben 117 138 (nach der Gewerbezählung 95 329), die

der Betriebe (ausschl. Alleinbetriebe) 9005. Die Untersuchungen der deutschen Steinarbeiter im Jahre 1899 erstreckten sich auf 2015 Steinhauer aus allen Theilen des Reiches; eine Spezialuntersuchung Dr. Th. Sommerfelds umfaßte 228 Berliner Steinarbeiter.

Die Hauptgefahr für Leben und Gesundheit der Steinarbeiter besteht in dem beim Arbeitsprozeß sich entwickelnden Steinstaub, der die Athmungsorgane in hohem Maße angreift und nach kürzester Zeit zu krankhaften Erscheinungen führt. Mit jedem Athmezuge nimmt der Arbeiter die kleinen Staubtheilchen in sich auf. Sie gelangen durch die Nase, den Rachenraum, den Kehlkopf, die Lufttröhre bis in die feinsten Verzweigungen der Lunge und in die Lungenbläschen. Dadurch entstehen chronische Entzündungen der Luftwege und nach einiger Zeit gehen diese auf das Lungengewebe über und erzeugen die Schwindsucht, die schließlich nach oft jahrelangem Leiden und monatelangem Krankenlager zum Tode führt.

Von den 2015 Steinarbeitern waren 102 im Alter von 15—19 Jahren, 943 von 20—29 Jahren, 672 von 30—39 Jahren, 210 von 40—49 Jahren, und 88 über 50 Jahre alt. Ueber die Hälfte war militärbrauchbar befunden, also von kräftiger Konstitution; nur bei 13 pZt. war Lungenschwindsucht Todesursache der Eltern oder Geschwister gewesen. Von diesen 2015 Steinarbeitern waren nun 169 = 8,4 pZt. tuberkulös und 217 = 10,8 pZt. tuberkulös-verdächtig, während 362 = 18 pZt. andere Krankheiten der Athmungsorgane aufwiesen. Ueber 36 pZt. betrug also der Antheil der Erkrankten. Noch schlimmer war das Ergebnis der Untersuchungen Dr. Sommerfelds, der bei 130 der 228 Berliner Steinmegeren chronischen Kehlkopfkatarrh, und bei 125 chronischen Rachenkatarrh feststellte; das sind 57 bzw. 54,8 pZt. Eine 1892er Untersuchung Dr. Sommerfelds an 240 Steinarbeitern hatte noch ungünstigere Ergebnisse gebracht, da von diesen 61 = 25 Proz. an Lungenschwindsucht und 19 = 7,9 Proz. an Kehlkopfschwindsucht litten; es waren somit ein Drittel tuberkulös erkrankt. An Kehlkopfkatarrhen litten 166 Steinarbeiter, nur ein Viertel der Untersuchten verfügten über einen gesunden Kehlkopf. Eine nach dem Alter aufgestellte Berechnung ergab das traurige Resultat, daß bereits nach 14—15 Jahren Thätigkeit ein Drittel aller Steinmegeren schwindsüchtig sind. Zu diesen Leiden kommen aber noch andere, besonders Rheumatismus und außerdem noch eine beträchtliche Anzahl Verletzungen. Die Erhebungen der deutschen Steinarbeiter in den Jahren 1892—1899 ergaben folgende Vertheilung der Erkrankungen (ausschl. derjenigen mit tödtlichem Verlauf):

Krankheit	1892	1894	1895	1896	1897	1898	1899	zus.
Rheumatismus	53	54	76	95	81	113	102	574
Halss- u. Lungenleiden	160	154	192	240	315	360	503	1924
Verletzungen	87	87	99	117	165	180	225	960
Bersch. Krankheiten . .	158	114	127	185	200	279	300	1363

Von je 100 Erkrankungen entfielen auf:

Rheumatismus	12	13	16	15	11	12	9	12
Halss- u. Lungenleiden	35	38	39	38	41	39	44	40
Verletzungen	19	21	20	18	22	19	20	20
Bersch. Krankheiten . .	34	28	25	29	26	30	27	28

Die außerordentlich hohe Erkrankungsgefahr wird auch aus den Jahresberichten der Zentralkrankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“ nachgewiesen, die deshalb seit 1892 Steinmegeren als Mitglieder nicht mehr zuläßt.

Neben dieser hohen Erkrankungsgefahr tritt aber auch eine erschreckend hohe und frühzeitige Sterblichkeit bei den Steinarbeitern hervor. Schon die Berufszählung 1895 weist hinsichtlich des Altersaufbaus dieser Arbeiter anormale Verhältnisse nach, und nach den

Die Arbeit an der Segmaschine darf „im gewissen Gelde“ (Zeitlohn) geschehen, bei einer Durchschnittsleistung von 4200 Buchstaben pro Stunde beträgt der wöchentliche Minimalarbeitslohn 42 Frs. bei achttündiger Arbeitszeit. Für Ueberzeitarbeit tritt ein Zuschlag von 50 pZt. ein; Lehrlinge dürfen nur im letzten Jahre der Lehrzeit, behufs ihrer Ausbildung, an der Segmaschine beschäftigt werden. — Bisher haben sich die schweiz. Buchdruckereibesitzer mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Vereinbarung gesperrt, weil die Sache nicht pressiere. Die Segmaschine erobert aber immer weitere Gebiete, so daß ein Segmaschinentarif auch für die Schweiz zur dringenden Nothwendigkeit wird.

Die auf dem letzten Kongresse der französischen Bucharbeiter beschlossene Unterstützungskasse für Arbeitslose, denen die Kranken gleichgestellt sind, begann ihre Wirksamkeit mit dem 1. Januar 1901.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Eine Vertrauensmänner-Konferenz der Glasarbeiter Deutschlands fand am 3. Februar in Hannover statt, auf der hauptsächlich zu einer von den „vereinigten Flaschenfabrikanten Deutschlands“ erlassenen Bekanntmachung betreffs Errichtung eines obligatorischen Arbeitsnachweises Stellung genommen wurde. Es wurde eine Resolution beschossen, in der es heißt:

„Die Konferenz erblickt in dem Vorgehen der Vereinigung der Flaschenfabrikanten ein Mittel, das geeignet ist, das berüchtigte System der schwarzen Listen noch weiter auszuweiten und zu vervollkommen und dadurch die persönliche Freiheit der Arbeiter noch mehr von dem Unternehmertum abhängig zu machen. Die Konferenz fordert deshalb die Glasarbeiter auf, überall dort, wo noch keine Arbeitsnachweise der organisierten Kollegenschaft bestehen, solche zu gründen und zwar möglichst sofort, damit nicht die Kollegen gezwungen sind, ebent. den Arbeitsnachweis der organisierten Flaschenfabrikanten in Anspruch nehmen zu müssen.“

Die Konferenz erwartet von der gesammten Kollegenschaft Deutschlands, daß die von der Organisation der Arbeiter in's Leben gerufenen Arbeitsnachweise berücksichtigt und respektiert werden, wie denn auch die Teilnehmer der Konferenz versprechen, danach zu streben, daß der Arbeitsnachweis der vereinigten Flaschenfabrikanten unbeachtet bleibt.“

Zur Zeit werden in allen Orten der Glasindustrie Protestversammlungen gegen die Gründung des Industriellen-Nachweises abgehalten und die Glasarbeiter aufgefordert, denselben unter keinen Umständen zu benutzen, da derselbe nichts Anderes als eine schwere Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit der Arbeiter und eine Organisation des schwarzen Listensystems bedeute.

Die Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter halten ihren diesjährigen Kongreß am 4. April in Nürnberg ab. Auf der Tagesordnung stehen: Bericht vom internationalen Kongreß in Paris und Wahl zum Kongreß 1902 in Kopenhagen; die Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik im Transportgewerbe; der Neunmuhrladenschluß in Theorie und Praxis, und die Stellung der Behörden zu den Strakenbahnerbewegungen.

Daran reiht sich am 5. April und folgende Tage die **Zweite Generalversammlung des Verbandes der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter**, der sich u. A. mit der paritätischen Arbeitsvermittlung, Ausbau der Unterstützungseinrichtungen, Gemeintheilung und Bericht über den Dritten Gewerkschaftskongreß beschäftigt wird.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Situation des Füllweberstreiks in Calais.

Leider ist dieser Streik, welcher für die französische Arbeiterschaft von so eminenten Bedeutung ist, noch nicht zum Vortheile der Arbeiter beendet, doch existieren trotzdem gute Aussichten auf den Sieg der guten Sache, indessen nur unter der Bedingung, daß die Streikenden in wirksamer Weise unterstützt werden, weshalb schnelle Hilfe dringend nothwendig ist. Aus diesem Grunde möchte ich mir erlauben, vor Allem an die deutsche Arbeiterschaft zu appellieren, welche gelegentlich des Streiks der englischen Mechaniker und der Aussperrung in Dänemark ihrer Solidarität in so glänzender und so wirksamer Weise Ausdruck zu geben wußte.

Der Streik in Calais hat ja lange nicht den Umfang, als die beiden oben erwähnten, indessen darf nicht vergessen werden, daß die französischen Gewerkschaften lange nicht das sind, was sie sein sollten und könnten, und vor Allem finanziell bedenklich schwach sind. Die Lehren, welche unseren französischen Kameraden schon so häufig von den gewerkschaftlichen Organisationen der Nachbarländer gegeben wurden, wurden bisher zu wenig beherzigt; man begnügt sich immer noch zu häufig mit der Phrasen.

Doch nun zurück zum Streik. Die Füllarbeiter in Calais gehören zu den gewerkschaftlich am besten organisierten Arbeitern, indessen waren sie auf diesen Kampf nicht vorbereitet. Der Kampf in Calais wäre längst beendet, wenn die Fabrikanten nicht in den Mitgliedern des „gelben Syndikates“ oder Gegen-Syndikates „Emancipation“ Bundesgenossen gefunden hätten. Bei der Gründung dieser Sonderorganisation „Emancipation“, welche seit Beginn des Streiks Streikbrecherdienste verrichtet, indessen schon vor Ausbruch desselben existierte, spielten politische Motive eine Rolle.

Früher bildete Calais eine starke Mitgliedschaft der französischen Arbeiterpartei (Richtung von Jules Guesde etc.); ein Bruch trat ein und verschärfte sich mehr und mehr. Dank demselben setzten die Sozialisten in Calais gelegentlich der letzten Stadtrathswahlen im Mai 1900 keinen ihrer Kandidaten durch; die vereinigten Gegner zogen in's Stadthaus, obgleich sich die Majorität der Sozialisten in Calais, mit Salembier an der Spitze, sofort zu einer Verständigung für den zweiten Wahlgang bereit erklärt hatte, die Minorität lehnte ab und die Reaktion siegte.

Die höchstens 250 Mitglieder zählende „Emancipation“ setzt sich zum guten Theil aus den Elementen dieser Minorität zusammen, und hieraus erklärt sich auch die Unternehmung, welche die Nord-Föderation oben genannter Partei kürzlich gegen die „Emancipation“ einleitete. Das Vorgehen letzterer wurde mißbilligt und mit dem Ausschluß der Zuwiderhandelnden gedroht; die Leute der „Emancipation“ haben diesem Beschlusse aber keine Rechnung getragen.

Häufig hieß es, daß die Letzteren nur die Webstrühle zu unterhalten hätten, damit die Arbeit nach Beendigung des Streiks sofort wieder aufgenommen werden könne; dem ist aber nicht so. Die Streikbrecher wurden von den Fabrikanten mit je 20 Francs pro Woche bezahlt, um Muster nach neuen Dessins anzufertigen, damit die Vertreter der großen Fabrikanten doch die Kundenschaft besuchen und Bestellungen antehemen konnten. Inzwischen räumten diese Herren das Lager ihrer älteren Sachen. Zur Anfertigung der Muster begaben sich die Streikbrecher von einem Fabrikanten zum anderen. Nur die kleinen Fabrikanten sollen hierbei zu kurz gekommen sein und dürften diese, wie so häufig, nur für die großen Fabrikanten gehandelt haben.

Ohne die Aushilfe der Leute der „Emancipation“ hätten die Fabrikanten schon nachgeben müssen, um nicht

Aufnahmen der Berufsorganisation von 1886—1899 schwankt das Durchschnittsalter pro Jahr zwischen 39,75 Jahren (pro 1898) und 29,10 Jahren (pro 1899); es betrug im Gesamtdurchschnitt nur 36,20 Jahre; für die Sandsteinmengen allein reduziert es sich auf 34³/₁₀ Jahr, und für die Sandsteinmengen, die dem Beruf seit der Schulentlassung obliegen, gar auf 33 Jahre. Die jährliche Sterblichkeitsrate schwankt zwischen 3,63 (Steinbrecher) bis 5,05 pZt. (Steinmengen), während sie in 56 Berliner Ortsklassen nur 0,28 bis 2,94 pZt. betrug und nur bei den Tabakarbeitern 4,31 pZt. erreicht. (Die Tabakindustrie leidet bekanntlich in der großen Zugung schwächerer und arbeitsunfähiger Personen aus anderen Berufen). Im Besonderen ergab sich, daß bei 86,13 pZt. von 1212 verstorbenen Steinarbeitern der Tod auf eine Erkrankung der Athmungsorgane zurückzuführen ist, darunter 55,05 pZt. Krankheitsfälle tuberkulöser Art. Noch deutlicher treten die Gefahren der Lungenschwindsucht für die Steinarbeiter in einer Aufstellung Sommerfeld's zu Tage. Er hat die Todesursachen bei 952 verstorbenen Steinmengen festgestellt. Ueber das Resultat sagt er selbst Folgendes: „Aus dieser Tabelle entnehmen wir die geradezu erschreckende Thatsache, daß 84,2 pZt. aller Todesfälle durch Lungenschwindsucht bedingt sind, so daß bei den Steinmengen keine andere Todesursache als diese Geißel kaum in Betracht kommt“.

Wir berührten oben die Fernhaltung der Steinarbeiter aus der Krankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“. Auch hierin zeigt sich die Schutlosigkeit der Lage dieser Arbeiter. Während andere Berufsgruppen sich ausreichend in mehreren Klassen gegen Krankheit versichern können, verschließen sich dem Steinarbeiter alle Klassen, müssen sich verschließen, wenn sie nicht dem Ruin entgegengehen wollen, und die Zwangskassen, die ihn als Mitglied aufnehmen müssen, können dort, wo Steinarbeiter einen wesentlichen Bestandteil der Mitglieder bilden, nur die gesetzlichen Mindestleistungen gewähren. Kein Wunder, daß dann der Steinarbeiter trotz der Krankheit oder ungenügender Heilung weiterarbeitet, weil das Krankengeld zum Leben nicht zureicht. Dies trägt wesentlich zur Erhöhung der Sterblichkeit bei.

Die sozialen Folgen dieser hohen Berufsterblichkeit zeigen sich in der völligen Verelendung der Steinarbeiterfamilien während der letzten Krankheit und in der Hinterlassung unversorgter Wittwen und Waisen, die der Armenpflege anheimfallen. Nach der Sterbestatistik der Steinarbeiterorganisation dauerte die letzte Krankheit von 315 während der Jahre 1886/90 Gestorbenen im Durchschnitt 33 Wochen 6,7 Tage, von 127 (1891/92) Gestorbenen 33 Wochen 5 Tage; von 193 (1893/94) Gestorbenen 40 Wochen 2,7 Tage; von 191 (1895/96) Gestorbenen 37 Wochen 4,7 Tage; von 145 (1897) Gestorbenen 36 Wochen 2,7 Tage; von 127 (1898) Gestorbenen 34 Wochen 2,7 Tage, insges. von 1098 Verstorbenen 34 Wochen 5 Tage. Dieser Zeitraum bei unzureichendem Krankengeld reicht völlig aus, eine Familie in das tiefste Elend zu bringen, aus dem nicht einmal mehr ein Hoffnungsstrahl der Genesung hervorsichimmert. Diese Sterbestatistik weist ferner nach, daß 1203 in den Jahren 1886—1898 verstorbenen Steinarbeiter 932 Ehefrauen und 2400 Kinder, davon 1983 unter 14 Jahren hinterließen. Im Durchschnitt kommen auf jeden Verstorbenen 2 Waisen. Diese sozialen Folgen müssen in erster Linie für den Staat und die Gesetzgebung mitbestimmend sein, den Schutzforderungen der deutschen Steinarbeiter Rechnung zu tragen.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die neueste Statistik des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker ist soeben veröffentlicht worden und ihre Ergebnisse sind der beste Beweis dafür, daß es

dem Verband der deutschen Buchdrucker doch gelungen ist, geordnete Verhältnisse im Berufe zur Durchführung zu bringen. Die Statistik erstreckt sich auf 1018 Druckorte und 3691 Druckereien, in denen 38 692 Gehülfen (31 812 Sezer und 6870 Drucker) thätig waren. Von diesen arbeiten 36 317 zu tarifmäßigen Bedingungen, nämlich 22 421 Sezer in Gewißgeld, 7020 Sezer in Afford und 6870 Drucker. Unter Tarif arbeiteten nur 1781 in Gewißgeld und 584 in Afford thätige Sezer, zu 2365. Die Zahl der tarifmäßig Arbeitenden ist jedoch größer, als hier angegeben, da aus zahlreichen tarif-treuen Druckereien keine Angaben übermittelt wurden. Nach der 1894er Statistik arbeiteten damals noch 5257 Sezer im Gewißgeld und 906 im Verrechnen unter dem tarifmäßigen Minimum. Damals betrug der Prozentsatz der unter Tarif Arbeitenden noch 21,9 pZt., heute beträgt er nur noch 6,1 pZt.

Die Arbeitszeit beträgt bei 31 763 Gehülfen neun Stunden und weniger, wogegen 6919 Gehülfen länger als 9 Stunden arbeiten. Von letzteren sind 569 abzurechnen, denen als Ausnahme eine 9¹/₂stündige Arbeitszeit gestattet wurde, so daß also 32 332 Gehülfen tarifgemäße und 6350 eine längere Arbeitszeit haben.

Die Zahl der beschäftigten Sezerinnen ist mit 73 angegeben. Gegen Kost und Logis bei tariflichem Lohne sind 48 Gehülfen beschäftigt. Insgesamt sind in den erwähnten 3691 Offizinen 10 171 Lehrlinge beschäftigt, und zwar 7489 Sezer- und 2682 Druckerlehrlinge. Im Durchschnitt entfallen auf je 100 Sezer 23,7, auf je 100 Maschinenmeister 39 Lehrlinge. Im Jahre 1894 kamen auf 30 000 beschäftigte Gehülfen 12 772 Lehrlinge, also auf 100 Gehülfen 42,8 Lehrlinge. 418 Offizinen hielten um 863 Sezerlehrlinge und 69 Offizinen um 111 Druckerlehrlinge über die Lehrlingskala. 608 Offizinen mit 3502 beschäftigten Gehülfen arbeiten ohne Lehrlinge, während 70 Offizinen nur mit Lehrlingen arbeiten.

Der deutsche Bergarbeiterverband hat gemäß einem Beschlusse seiner letzten Generalversammlung eine Urabstimmung vorgenommen über die Frage: Soll eine Krankenzusicherungskasse gegründet werden? An der Abstimmung haben sich (aktiv oder passiv) 26 033 Mitglieder betheiligt. Von diesen haben sich 10 317 der Abstimmung enthalten, 7068 mit Ja, 8646 mit Nein gestimmt. Die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiterzeitung“ bemerkt zu der Abstimmung selbst:

„Die Urabstimmung hat die für die Weiterentwicklung des Verbandes hochwichtige Thatsache enthüllt, daß im Allgemeinen unsere örtlichen Führer die Stimmung ihrer Mitglieder garnicht genau kennen!! Es also ein unzulässiges Unterfangen ist, wenn bei jeder Gelegenheit Dieser oder Jener das Wort ergreift „im Namen des Ruhrgebietes“, oder „der Schlesier“, oder „der Mitteldentschen“. Auf solche Vetheuerungen wird in Zukunft weniger Werth als bisher zu legen sein. Dann vermeiden wir auch, daß ein künstlicher Gegensatz zwischen den einzelnen Revieren auch nur gedacht werden kann. Die durch die Urabstimmung festgestellte Thatsache, daß in allen Revieren mindestens sehr erhebliche Minoritäten für Ausbau des Unterstützungswezens sich aussprachen, bedingt, daß in Zukunft Niemand mehr ohne Weiteres wegwerfend von dem „verjumptenden Unterstützungswezen“ redet. Nicht was der Einzelne will, sondern was die Mitgliedschaft verlangt, darauf haben die Verbandsleiter überall zu achten. Wäre die Urabstimmung auch sonst werthlos, allein, daß sie uns einmal die Stimmung der ruhigen Mitglieder enthüllt, verleiht ihr hohen Werth.“

z. Lohn-tarif für Maschinen-sezer in der Schweiz. In der Druckerei des demokratischen „St. Galler Stadt-Anzeiger“ in St. Gallen ist zwischen der Geschäftsleitung und den Schriftsetzern folgende Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, unter denen die Sezmachine angewendet werden kann, getroffen worden.

weil den Arbeitern verweigert wurde, innerhalb der Fabrik Bier zu genießen. Der Streik endigte nach mehrtägiger Dauer mit dem Siege der Arbeiter, die jetzt das benötigte Bier wie in früherer Weise erhalten. — Der Streik in Betschau dauert fort. — In Wiedenbrück (Westfalen) haben die Gas- und Wasserrohrleger die Arbeit eingestellt. — In der Luther'schen Maschinenfabrik in Braunschweig streiken 21 Schmiede wegen Differenzen mit dem Meister. — In Lünen bei Dortmund haben die Former der Eisenhütte von Botthoff und Fluhne wegen 25prozentiger Lohnkürzung die Arbeit niedergelegt. Die Former der Firma Schwade in Erfurt streiken gleichfalls wegen Lohnabzug; ihnen folgten die Schlosser und Dreher, zusammen 500 Mann.

Chemische Industrie. In der Farbenfabrik von Frits & Co. in Berlin, Koloniestraße, sind sämtliche (neue) Arbeiter wegen Lohnforderungen gemahregelt.

Lederindustrie. Den Berliner Tapezierern wurden seitens der nach einheitlichem Schema vorgehenden Unternehmer Kontrollbücher vorgelegt, zu denen die Arbeiter bis auf Weiteres die Unterschrift verweigern. Die Differenzen bei der Firma Töpfer dauern fort.

Holzindustrie. Die Holzbildhauer der Firma Steinhagen in Schönlanke (Posen) haben wegen 14 pZt. Lohnabzug den Streik erklärt.

Nahrungsmittelindustrie. Die Aussperrung der Fleischer der Firma Panzer in Eisenberg hat mit einer Niederlage der Arbeiter geendet, da Arbeitswillige aus zahlreichen Städten eingestellt wurden. Der junge Verband der Fleischer war leider noch zu schwach, um diesen Zugang zu verhindern. Möge dieser Ausgang als Sporn zu weiterer Ausbreitung der Organisation wirken.

Reinigungsgewerbe. Gegen den Verband der Barbier machen die Unternehmer an allen Ecken und Enden mobil und suchen ihn durch Maßregelung seiner Mitglieder zu vernichten, so in Ravensburg, Köln, Leipzig etc. Demgegenüber wird überall eine erfreuliche Agitation und Organisationsarbeit entfaltet, der es hoffentlich gelingt, den Erfolg der innungsmeisterlichen Maßregelungspraxis zu vereiteln.

Baugewerbe. In Stettin entstand wegen Lohnunterschieden ein Maurerstreik, der etwa 1200 Maurer inkl. Puzer umfaßt. — Die Berliner Maler stehen vor einer Lohnbewegung zwecks Einführung eines Lohnarbeits mit einem Stundenlohn von 50 \mathcal{A} . Die Innung hat sich erst nach langem Sträuben zu Verhandlungen herbeigelassen. — In München stehen die Lackierer in einem Abwehrstreik. — Die Steinseher befinden sich in Berlin und Potsdam in einer Tariftbewegung. In letzterem Orte hat die Bewegung mit Einführung einer Lohnerhöhung von 60 auf 70 \mathcal{A} , 25 pZt. Zuschlag über Ueber- und 50 pZt. für Nacht- und Sonntagsarbeit und 5 \mathcal{A} Zuschlag für auswärtige Arbeit zu Gunsten der Arbeiter geendet.

Verschiedene Gewerbe. Die Breslauer Theaterarbeiter haben \mathcal{M} . 10 Monatszulage, 75 \mathcal{A} Vergütung für jede Nachmittagsvorstellung und einen freien Tag alle zwei Wochen errungen.

b) Ausland.

Italien. In Rimini streiken die Arbeiter einer großen Säbholzfabrik wegen Lohnaufbesserung. In Salerno traten 2000 Seidenweberinnen in Streik wegen rigoroser Lohnprellereien. In Turin währt ein Streik der Schrift- und Eisengießer bereits 7 Wochen.

Spanien. Der Hafenarbeiterstreik hat sich auf die Bäcker und Sezer ausgebreitet. Auch die Eisenbahner der Linie Madrid-Lissabon stehen im Ausstand.

Franreich. Der Streik auf der Pariser Stadtbahn (Metropolitain-Untergrundbahn) ist beigelegt, indem die Ausständigen auf die Vergleichsbedingungen der Direktion eingingen. — Die Pariser Damenschneider streiken (1200 Personen) für Erringung des Achtstundentags und 10 Frs. Tagelohn. — Der Bergarbeiterausstand in Montceau les Mines dauert fort. Die Vergleichsbemühungen des dortigen Friedensrichters scheiterten am Widerstand der Grubenbesitzer.

In Dünkirchen sind die Hafenarbeiter zwecks Lohnerhöhung in den Streik eingetreten.

Dänemark. Die Arbeiter des städtischen Beleuchtungswezens in Kopenhagen haben durch Verhandlung mit dem Magistrat eine Lohnaufbesserung erreicht. Den Achtstundentag hatten sie bereits seit 1897.

Schweden. Arbeiter und Unternehmer der Steinindustrie in der Provinz Bohuslän, wo vor Kurzem ein ernstlicher Konflikt auszubrechen drohte, haben durch ein Schiedsgericht dieses verhindert. Die Arbeiter haben sich unter Anderem verpflichtet, daß die unter ihrer Leitung stehende Produktivgenossenschaft ihre Produkte nicht billiger abgeben soll als die Konkurrenten.

Der in voriger Nummer gemeldete Konflikt in Veflinge dauert unverändert fort. Die Landesorganisation der schwedischen Fachvereine hat einen Stoppbeitrag von 25 Öre pro Woche für alle Verbände beschlossen.

Der Buchbinderstreik in Uppsala ist jetzt beendet, seitdem derselbe 11 Wochen gedauert, mit für die Streikenden gutem Ausgang.

Norwegen. In Stavanger haben Besitzer der Konservendosenfabriken eine allgemeine Arbeitersperrung vorgenommen. Die Ursache ist, daß die Arbeiter sich eine Lohnreduzierung von 10 pZt. und außerdem noch eine Verlängerung der Arbeitszeit um 3½ Stunden pro Woche, ohne erhöhten Lohn, nicht gefallen lassen wollten. Wie der Kampf ausfallen wird, ist schwer voranzusehen, die Arbeiter sind aber ziemlich gut organisiert.

Vom Arbeitsmarkt.

Unter außerordentlich hoher Arbeitslosigkeit leiden die Schwabacher Feingoldschläger, deren Unternehmer die Arbeitszeit auf 28—32 Stunden pro Woche herabgesetzt und 125 Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen haben. Die Entlassenen sind sämtlich organisiert, aber zum größten Teil noch nicht unterstützungsberchtig.

Auch im Nürnberger Goldschlägergewerbe herrscht Arbeitslosigkeit in bisher ungekanntem Umfange.

Arbeiterschutz.

Maßnahmen gegen gesundheitsgefährliche Arbeitsstoffe in der Schweiz. Der schweizerische Bundesrath hat durch eine neue Verordnung die Bestimmungen des Artikels 5 des Fabrikgesetzes, sowie des Gastpflichtgesetzes auf eine Reihe von Industrien ausgedehnt, in denen Stoffe verarbeitet werden, die nachweisbar bestimmte gefährliche Krankheiten erzeugen.

Als Stoffe, die in solchen Betrieben verwendet werden oder entstehen bzw. vorkommen, bezeichnet die Verordnung: 1. Blei, seine Verbindungen (Bleiglätte, Bleiweiß, Mennige, Bleizucker usw.) und Legierungen (Zetternmetall usw.); 2. Quecksilber und seine Verbindungen (Sublimat, Quecksilberoxydulnitrat usw.); 3. Arsen und seine Verbindungen (Arsensäure, arsenige Säure usw.); 4. Phosphor (gelbe Modifikation); 5. Phosphororydchlorid, Phosphorchlorid und Phosphorchlorür, Phosphorwasserstoff; 6. Kalium- und Natriumbichromat; 7. Kalium- und Natriumchlorat; 8. Chlor, Brom, Jod; 9. Salzsäure und Fluorwasserstoff; 10. Schweflige Säure; 11. unterjodsaure

zu großen Schaden zu haben. Aus diesem Grunde kann die Handlungsweise dieses sogenannten Syndikates „Emancipation“ nicht genug verurteilt werden, denn in diesem Kampfe mußten sich diese Leute, trotz ihrer sonstigen Meinungsverschiedenheiten, ihren Kameraden der „Union der Tüllweber“ anschließen, um gemeinsam eine menschenwürdige Arbeitszeit zu erkämpfen.

Von England sind sehr bedeutende Unterstützungen eingelaufen, indessen wird der Streik jetzt nur noch von den Tüllwebern in Nottingham unterstützt.

Um dem Streik zu schaden, hatte das Unternehmertum in Calais das Gerücht verbreitet, daß die Kollegen in Nottingham nur deshalb den Streik unterstützten, um schließlich die Arbeit ihrer Kameraden in Calais an sich zu reißen. Natürlich ist dies nur ein Manöver des Unternehmertums; die in Nottingham gelieferte Arbeit kann nicht in Calais angefertigt werden und umgekehrt.

In Calais befinden sich nicht nur unter den Streikenden Arbeiter deutscher Zunge (aus Sachsen und aus der deutschen Schweiz), sondern auch eine kleine Anzahl deutscher Fabrikanten, welche selbstverständlich zum Ring der Fabrikanten gehören; ebenso befinden sich englische Fabrikanten unter dieser Zahl. Diese ausländischen Fabrikanten sind nicht die mächtigsten in dem Kampfe gegen die absolut berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer, welche, wie wir noch heute mitgeteilt wurde, und zwar von sehr berufener Seite, zum Neuersten entschlossen sind, nur um nicht auf ihre Forderung nach einem menschenwürdigen Arbeitstag zu verzichten.

Seit einigen Tagen haben die Fabrikanten ihre Fabriken geöffnet, damit die Saison nicht vollständig für sie verloren sei. Die Presse der Fabrikanten und voran „Le Temps“ (sonst eines der anständigsten Bourgeoisorgane), behauptet, daß von 1843 Webstühlen 1166 besetzt seien. Es ist dies eine Unwahrheit, höchstens 300 bis 400 sind im Gange und nicht einmal in vollständiger Weise. Außer den von der „Emancipation“ hat eine kleine Zahl Streikender angefangen.

Dank dem Genossen Rebelin, welcher in sehr energischer und sehr nützlicher Weise die Sache der Streikenden in Paris verteidigt, können wir unseren heutigen Bericht noch durch wichtige Zahlen und Angaben vervollständigen. In dem Appell des Streikcomités, welcher in Nr. 2 dieses Organs enthalten ist, wird von 14 000 Personen gesprochen, welche von diesem Streik resp. dieser Aussperrung betroffen werden; in der That, wenn wir anfangs von nur 2000 im Streik befindlichen Tüllwebern sprachen, so stimmt dies, denn im Ganzen gab es in Calais vor dem Streik 2231 Tüllweber, wovon 1960 als Mitglieder in der „Union“ existierten; die Uebrigen gehörten so ziemlich zur „Emancipation“.

Trotzdem der Streik nun schon seit über drei Monate tobt, hält die „Union“ an ihrer Forderung fest. Bei der letzten geheimen Abstimmung über die Fortsetzung des Streiks sprachen sich nur 131 für Beendigung desselben und 1655 dagegen aus; trotzdem fast keine Unterstützung mehr gezahlt werden kann (seit einem Monat konnte nur eine wöchentliche Unterstützung von 5 Franken pro Mann [und Familie] bezahlt werden, und die letzte Woche nur noch 3 Franken), zeigt sich bei den Streikenden doch diese heroische Entschlossenheit: dieselbe verbietet es wahrlich nicht, Mangels an Unterstützung mit einer Niederlage zu endigen.

Bei den neulich gepflogenen Verhandlungen erklärten sich die Streikenden bereit, auf eine Arbeitszeit von 8³/₄ Stunden (bei 9 Stunden Anwesenheit in den Fabriken) einzugehen; die Fabrikanten gingen nicht darauf ein, sie wollen absolut, daß die tägliche Arbeitszeit ihrer weißen Sklaven in zwei Theilen verrichtet werde, daß die Webstühle Tag und Nacht gehen und die Arbeiter auf kein Familienleben zu rechnen haben.

Ich will also noch bemerken, daß also für die 1843 Webstühle, von denen ein Jeder durchschnittlich Frs. 25 000

kosiert, 2231 Weber vorhanden sind, welche als solche auch amtlich bekannt sind; als Hilfsarbeiter (Remonteurs) sind etwa 500 beschäftigt (einer von diesen kann 3 bis 4 Webstühle versorgen), von diesen sind 228 mehr als 18 Jahre alt, 189 weniger als 18 Jahre, während bei dem Rest das Alter nicht ermittelt werden konnte; aus diesen Remonteurs rekrutieren sich die späteren Weber; es sind also eigentlich Lehrlinge.

Außer den Webern und den eben erwähnten Remonteurs sind etwa 4 bis 5000 Frauen und Mädchen als Präparierinnen und Fertigmacherinnen zc. in den Fabriken beschäftigt, während ebenso viel zu Hause beschäftigt sind. Wenn man all' diese Männer und Frauen, junge Männer und Mädchen zusammenzählt, so ergibt dies gut eine Zahl von 14000 direkt am Streik Theilnimmern, ohne die anderen Familienmitglieder all' dieser Personen zu rechnen. Auch die Appreteure und Färber haben natürlich während des Streiks nichts zu thun gehabt; diese gehören mithin zu den indirekten Opfern desselben.

Da die Fabrikanten absolut nicht nachgeben wollen, obgleich sie sich kaum mehr halten können, so bemühen sich die Verteidiger der Streikenden darum, eine für die Streikenden günstige und dem Gehege von Millerand-Goliard vom 30. März 1900 angepaßte Regelung der Frage durch ein Eingreifen der Regierung herbeizuführen; diese Regelung würde dann für die ganze Fabrikation des Tülls und der Spitzen gelten.

Nach dem Angebote des Streikcomités, welches also eine tägliche Arbeitszeit von 8³/₄ Stunden angeboten hat (für Montag und Samstag etwas weniger), würden die Webstühle während 101 Stunden pro Woche ausgebaut werden können; in Nottingham selbst kann nur von einer Benutzung von 95 bis 98 Stunden pro Woche gesprochen werden. Bis zum Streik ruhte die Arbeit gar nie, da ja die Arbeitszeit einer jeden der sich ablösenden beiden Arbeiter-Kategorien je zwölf Stunden betrug.

Hoffentlich gelingt es, Dank der Solidarität der Arbeiterschaft, und namentlich der deutschen, den Streikenden in Calais zum Siege zu verhelfen.

Paris, den 3. Februar 1901.

Paul Trapp.

a) Deutschland.

Steine und Erden. Der Ausstand der Steinarbeiter in Pilgramsreuth ist durch Vergleich beendet. In Auerhammer, Bayreuth, Wirfenau und Gnadenfrei (Schl.) dauern die Differenzen fort. In Berlin-Schöneberg (Firma Bauer) streifen sieben Mann wegen Verlegung des Tarifs. In Gommern bei Magdeburg haben die Steinbrecher wegen Lohnkürzung die Arbeit eingestellt. In Droyßig bei Zeitz sind 50 Steinarbeiter wegen Abwehr eines Tarifs mit Lohnreduktion ausgeschlossen. — Die Glasarbeiter in Schauenstein stehen seit Monaten im Abwehrkampf gegen die Firma Hane die es auf die Zertrümmerung ihres Verbandes abgesehen hat. Da jetzt wieder einem Verbandsmitglied wegen Aufwiegelung gekündigt wurde, das zugleich Vertreter im Arbeiterausschuß ist, so wollen die Schauensteiner Glasarbeiter in den Streik eintreten. — Anlässlich der Sperre der Porzellanarbeiter über die Firma Heene in Gräfenroda wegen Maßregelung von zehn Verbandsmitgliedern haben fünf Gräfenrodaer Porzellanfabrikanten sich verabredet und erklärt, keine Leute des Berliner Verbandes mehr zu beschäftigen.

Metalle und Maschinen. Die Werftarbeiteraussperrung bei Seebeck in Bremerhaven dauert fort. Die Werft macht alle Anstrengungen, Ersatzkräfte heranzuziehen. In Hannover hatte sie deren 40 angeworben, die sie aber nach Erkenntnis der Sachlage größtentheils wieder verließen. Der Streik der Arbeiter der Panzer-Fahrradwerke in Magdeburg dauert fort. Bei Drossig in Berlin war ein Streik ausgebrochen,

Der Reichsanwalt hatte die Verwerfung der Revision beantragt. Das Reichsgericht folgte indeß den Ausführungen der beiden Vertheidiger Dr. Heine-Berlin und Dr. Suje-Hamburg und begründete seinen Entscheid in folgender Weise:

Der § 110 St.-G.-B. setzt voraus, daß das Gesetz, die Verordnung, gegen welche zum Ungehorsam aufgefordert wird, eine rechtsgültige Norm darstellt. Die Rechtsgültigkeit kann folgen aus einer unzulässigen Formalität, unter der das Gesetz oder die Verordnung zu Stande gekommen ist, wenn z. B. der lübische Senat als solcher nicht zuständig gewesen sein würde, ohne Zustimmung der Bürgerschaft die Verordnung zu erlassen, oder es kann auch die Ungültigkeit folgen aus der materiellen Ungültigkeit, aus der Kollision mit anderen Gesetzen. Die erste Frage kann dahingestellt bleiben, weil die Frage, ob eine materielle Kollision vorliegt, an sich schon im Sinne der Revision zu bejahen war. Es kann daher dahingestellt bleiben, ob etwa anzunehmen wäre, daß die Abschnitte 6, 7, 18 des Strafgesetzbuchs eine Materie endgültig normieren dergestalt, daß von einem Verbot, wie es hier vorliegt, nicht mehr gesprochen werden könnte; es kann auch dahingestellt bleiben, ob aus dem Gesetzentwurfe zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses (18-9) ein Präjudiz für die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit dieser Verordnung hergeleitet werden kann. Entscheidend sind die gesetzlichen Normen in Art. 2 der Reichsverfassung und § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche. Aus diesen Bestimmungen ist der Rechtsatz zu entnehmen, daß Reichsrecht vor Landesrecht geht, daß also, wenn die Reichsgesetzgebung einen bestimmten Rechtsstoff endgültig normiert hat, daneben für die Landesgesetzgebung ein Raum nicht mehr gegeben ist. Ob das Eine oder Andere der Fall ist, wird im Einzelfall zu entscheiden sein. Man wird aber mit der in Band X der „Entscheidungen“ abgedruckten Entscheidung anzunehmen haben, daß im Zweifel die Absicht des Gesetzgebers dahin ging, den betreffenden Rechtsstoff endgültig zu normieren und abzuwehren alle diejenigen landesgesetzlichen Bestimmungen, die sich als Eingriffe in diesen Rechtsstoff ergeben. Wenn man die §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung vergleicht mit dem Inhalt der lübischen Verordnung, so ergibt sich zunächst, was die Tendenz des Reichsgesetzes betrifft, daß es sich hier handelt um die Aufhebung aller Verbote der Verabredungen und Vereinigungen, welche den Zweck haben, bessere Lohnbedingungen herbeizuführen seitens der gewerblichen Arbeiter. Das ist völlig klar. Was die Auslegung der Verordnung betrifft, so ist sie nicht so einfach. Wenn man absieht von der Ueberschrift und sich nur an den Wortlaut hält, so würde das zu Konsequenzen führen, die offenbar vom Gesetzgeber nicht gewollt sind, wie dies zutreffend von der Vertheidigung angeführt worden ist. Man wird also die Ueberschrift mit hinzunehmen müssen, um zur richtigen Auslegung zu kommen. Eine solche Herübernahme ist an sich zulässig. Dann würde zu sagen sein, daß die Verordnung voraussetzt einen Streik, bei welchem Posten gestellt werden. Was unter Streikposten zu verstehen ist, ist aus der Verordnung insoweit zu entnehmen, als es sich um planmäßige Beobachtung und Beeinflussung von Arbeitern an gewissen öffentlichen Orten handelt, im übrigen aber ist man angewiesen auf das, was sich nach den Erfahrungen, dem historischen Verlauf der modernen Lohnkämpfe als das Richtige ergibt. Danach kann u. a. die Aufstellung von Streikposten den Zweck haben, einem bereits existierenden Streik eine weitere Ausdehnung in dem Sinne zu geben, daß der Bezug von arbeitswilligen auswärtigen Arbeitern verhindert wird.

Das kann geschehen durch Arbeitsnachweise, die Presse, Plakate usw., jedenfalls aber auch durch Streikposten, welche die Aufgabe haben, die zuziehenden Arbeiter von der Existenz des Ausstandes zu unterrichten und gegebenenfalls mit ihnen Verabredungen zu treffen, ob sie beitreten wollen oder nicht. Das würde dann der Versuch sein, dem bereits bestehenden Ausstande eine weitere, seinem Zwecke dienende Ausdehnung zu geben. Dann würden die Streikposten als Mandatare dienen, mit den Zuziehenden Verabredungen zu treffen über den Beitritt. Die Streikposten würden also die Aufgabe haben, eine bestimmte Form derjenigen Verabredungen einzugehen, die unterschiedslos in § 152 (mit 153) erlaubt und jedenfalls straflos sind. Die weitere Folgerung würde die sein, daß ein Landesgesetz, welches in Widerspruch mit dieser unterschiedslosen Straflosigkeit tritt, als **ungültig** zu erachten ist. Es bleibt die Möglichkeit, daß die lübische Verordnung auch andere Gesichtspunkte im Auge hat, etwa sich auf andere als gewerbliche Arbeiter bezieht. Es könnte auch in Frage kommen, ob sie etwa andere Zwecke im Auge hat als die Beseitigung von Verabredungen und Vereinbarungen zum Zwecke der Erlangung besserer Lohnbedingungen, sie könnte auch im Auge haben Verhältnisse, in denen es sich um die Beseitigung eines mißliebigen Werkmeisters handelt. Jedenfalls muß rechtsgrundsätzlich ausgesprochen werden, daß, so lange der Inhalt der Verordnung einer Auslegung dahin zugänglich ist, daß die eben berührten Bestimmungen haben getroffen werden sollen, um eine bestimmte Form der Verabredung, auch die Erlangung günstigerer Lohnbedingungen zu verhindern, die Verordnung in toto für ungültig zu erklären ist.

Es bleibt dem Gesetzgeber überlassen, neue Bestimmungen zu treffen, welche nicht kollidieren mit der Reichsgesetzgebung. Selbstverständlich ist dabei, daß die Streikposten sich an die Grenzen der Gesetze zu halten haben. Dabei würden ja in Frage kommen eine große Reihe von Gesetzen, so auch der § 366, 10 des St.-G.-B. In der That haben andere Polizeibehörden auf Grund dieses Paragraphen Bestimmungen getroffen, wonach, wenn nach der Auffassung des Aufsichtsbeamten eine Störung der Sicherheit auf Straßen und Plätzen zu befürchten steht, der betreffende Kontravenient ausschließlich auf Anweisung des Aufsichtsbeamten den Platz zu räumen hat. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts hat anerkannt, daß in einem solchen Falle **unterschiedslos** der Anordnung der Polizeibeamten Folge zu leisten ist. Es würde nichts im Wege gestanden haben, wenn der Lübecker Senat diesen Weg betreten hätte.

Nun ist zwar richtig, daß nach einer amtlichen Erklärung des Vertreters des Lübecker Senats gelegentlich einer parlamentarischen Verhandlung es die Absicht gewesen ist, bei Erlass der Verordnung, der Gefahr einer Verkehrsstörung zu begegnen. Es mag sein, daß das die äußere Veranlassung zum Erlass der Verordnung gewesen ist. So lange aber der Wortlaut der Verordnung an sich klar ist, ist es unzulässig, zumal es sich um eine ex post abgegebene Erklärung handelt, darauf eine Auslegung der Verordnung zu gründen.

Schließlich wird noch die Frage erörtert, ob diese Entscheidung etwa mit einer anderen im Widerspruch stehe und dann diese Frage verneint.

Das Urtheil war aus allen diesen Erwägungen aufzuheben und der Angeklagte, da im Uebrigen die Sache spruchreif war, freizusprechen.

* * *

saure, salpetrige und salpetersaure Dämpfe; 12. Ammoniak; 13. Schwefelwasserstoff; 14. Schwefelkohlenstoff; 15. Kohlenoxyd und Kohlensäure; 16. Chlorschwefel; 17. Tetrachlorkohlenstoff; 18. Phosgen; 19. Chloroform; 20. Chlormethyl und Chloräthyl; 21. Brommethyl und Bromäthyl; 22. Jodmethyl und Jodäthyl; 23. Dimethylsulfat; 24. Acrolein; 25. Nitroglycerin; 26. Cyan und seine Verbindungen; 27. Petroleumbenzin; 28. Benzol; 29. Mononitro- und Dinitrobenzol; 30. Dinitrotoluol; 31. Anilin; 32. Phenylhydrazin; 33. Karbolsäure; 34. Fodens-, Milzbrand- und Rossgift.

Durch die Verordnung von 1887 waren 11 solcher Stoffe angeführt worden, die neue Verordnung hat nun weitere 24 solcher hinzugefügt.

In dem erwähnten Artikel 5 des Fabrikgesetzes wird diesbezüglich dem Bundesrath die Kompetenz ertheilt, diejenigen Industrien zu bezeichnen, die erwiesenermaßen und ausschließlich bestimmte gefährliche Krankheiten erzeugen, auf welche die Haftpflicht auszudehnen ist. Es handelt sich also um Betriebe, die dem Fabrikgesetz nicht unterstehen. Indem auf sie nur das Haftpflichtgesetz Anwendung findet, ist der den Arbeitern nöthige Schutz nicht gewährt. Der Bundesrath hätte aber diesen Schutz gewähren sollen und gewähren können, denn der Artikel 1 des Fabrikgesetzes giebt ihm die Kompetenz hierzu. Die schweizerische Arbeiterpresse sollte daher die Anwendung des Fabrikgesetzes auf alle Betriebe, in denen gefährliche Stoffe vorkommen, fordern.

Ein gesetzliches Verbot der schwarzen Listen besteht im Staate Washington (N.-A.); das betreffende Gesetz vom 3. März 1899 bestimmt: „Wer wissentlich und in böser Absicht irgendeine schriftliche oder gedruckte Mittheilung verbreitet, welche das Ziel verfolgt, andere Personen an der Erlangung einer Anstellung im Staate selbst oder andernwärts zu verhindern, wer zu diesem Zwecke öffentlich bekundet, daß Jemand einer geheimen Gesellschaft zugehört, oder wer einen Arbeitgeber durch solche Mittheilungen von der Aufnahme eines Stellessuchenden abzuhalten trachtet, und wer durch die erwähnten Mittel die Entlassung eines Angestellten oder Arbeiters herbeizuführen strebt, soll mit Geldstrafe von 100—1000 Doll. oder mit Haft von 90 Tagen bis zu 1 Jahr oder mit beiden Strafen belegt werden. (Bulletin of the Departement of Labor).

Das Gesetz scheint lediglich gegen die Arbeitgeber gerichtet, bei denen das schwarze Listensystem auch allein zur Anwendung gelangt. Ob es den erstrebten Zweck erreicht, muß an Betracht der zahlreichen vertraulichen Berständigungsmittel, die den Unternehmern zur Verfügung stehen, mehr als fraglich erscheinen.

Arbeiterversicherung.

Aus dem Reichsversicherungsamt sind die stellvertretenden Mitglieder (Arbeitgeber-Vertreter) Kommerzrath Keller in Beurig, Oberbürgermeister v. Kemnis in Frankfurt a. d. O. durch Tod, sowie Ministerialrath Sprenger durch Austritt ausgeschieden. An ihre Stellen wurden Kommerzrath Bierling in Dresden, Landrath v. Stubenrauch in Berlin und Dekonomierath Frank in Pforzheim gewählt.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In M. = Gladbach siegten die Kandidaten der vereinigten Christlichen, Katholischen und Hirsch-Duncker'schen mit 1715 Stimmen. Auf die Gewerkschaftsliste entfielen 446, auf die Vertreter der evangelischen Arbeitervereine 180 Stimmen. — In Wenigenjena siegten die beiden Gewerkschaftslisten in den Gruppen der Arbeiter und Unternehmer.

Genossenschaftliches.

Die Zahl der Arbeiter in der genossenschaftlichen Produktion Englands. Die Zahl der Produktionsarbeiter der englischen Genossenschaften nach ihrer Thätigkeit stellt sich nach dem „Wochenbericht der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine“ wie folgt: Von den 34 593 Angestellten waren 8494 oder 24,6 pZt. in der Schuhwaarenindustrie thätig, 5938 oder 17,2 pZt. in der Schneiderei, Mäntel- und Hemdenfabrikation, 4501 oder 13,0 pZt. in der Bäckerei und Konditorei und der Rest von 45,2 pZt. vertheilt sich auf 15 andere Berufe. Von allen Produktionsarbeitern waren 56,7 pZt. Männer, 26,7 pZt. Frauen und 16,6 pZt. jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren. Näheres lehrt folgende Tabelle:

Berufe, die von Genossenschaften ausgeübt werden	Zahl der Beretine	Zahl der Ende 1899 beschäftigten Männer	Zahl der Ende 1899 beschäftigten Frauen	Beschäftigten unter 18 J.	Summe
Baugewerbe	62	1910	1	121	2032
Verbau u. Steinbruch	3	350	—	10	360
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau	29	678	95	163	937
Textilindustrie	28	889	1296	439	2624
Bekleidungsindustrien:					
Schuhwaaren	372	5587	1479	1458	8494
Schneiderei, Mäntel- und Hemdenfabrikation	236	2615	2440	883	5938
Konfektion zc.	238	8	1870	983	2866
Wärberei, Wollerei und Fischfang	175	1074	262	107	1443
Graph. Gewerbe	17	651	287	323	1271
Holzarbeit	25	757	64	138	959
Nahrungsmittelherstellung:					
Bäckerei und Konditorei	466	3553	513	635	4501
Müllerei	24	801	30	20	852
Anderer	33	401	741	275	1417
Seifen- u. Lichterfabrikation	2	190	36	140	366
Lebergewerbe	4	53	1	1	55
Hürten- und Mattenfabrikation	7	80	32	15	127
Anderer Gewerbe	3	50	18	18	352 ²
Summe für 1899	885 ¹	19437	9166	5701	34593 ²
Summe für 1898	865	17682	7812	4610	30104

Justiz.

Die Ungültigkeitserklärung des sübischen Streifen-Verbotens durch Reichsgerichtsurtheil.

Die vom sübischen Senat im Widerspruch mit den Reichsgesetzen und der Reichsverfassung erlassene Streifenverordnung, die vom Hamburger Landgericht in einer Strafsache gegen den Reichstagsabgeordneten Wolkenbuhr am 19. Oktober v. J. als rechtsgültig erachtet worden war, ist am 4. Februar durch endgültigen Entscheid des Reichsgerichtes als nicht rechtsgültig erklärt worden. Das erwähnte Urtheil des Hamburger Landgerichtes wurde aufgehoben und der Abg. Wolkenbuhr von Strafe und Kosten freigesprochen.

¹ Einige Genossenschaften betreiben mehrere Gewerbe und sind in verschiedenen Horizontaltaxten aufgeführt, deshalb ist die rechnerische Summe falsch.
² Bei 266 von den hier Eingetragenen fehlen Angaben über Alter und Geschlecht.

Das Reichsgericht hat mit diesem Entscheid dem in den letzten Jahren, zwar nicht von uns, aber von zahlreichen Gerichtsurteilen angezweifelten verfassungsmäßigen Rechtsgrundsatz, daß Reichsrecht vor Landesrecht gehe, wieder zur Rechtskraft verholfen. Das ist immerhin ein anerkennenswerther Fortschritt, der besonders in Arbeiterfreien Zustimmung finden wird. Leider wird die Freude dadurch getrübt, daß das Reichsgericht im Gegensatz zu seinen vorherigen Ausführungen die Landesgesetzgebung auf den Weg der Polizeiverordnung über die Sicherheit des öffentlichen Straßenverkehrs verweist. Das heißt doch nichts Anderes als: Reichsrecht geht zwar vor Landesrecht, aber **Polizeigewalt** geht über Reichsrecht! Wir haben die Unhaltbarkeit dieses letzteren Standpunktes anlässlich verschiedener Urtheile des Reichsgerichts und des preussischen Kammergerichts schon des Ofteren nachgewiesen und würden uns wiederholen müssen, um auch diese neueste Definition zurückzuweisen. So wenig der Landesgesetzgeber berechtigt ist, generell das Streikpostenstehen zu verbieten, so wenig kann auch ein Polizei-Vorgesetzter berechtigt sein, generell die untern Organe anzuweisen, die als Mandatare der Streikenden thätigen Posten von ihrem Standorte wegzuweisen oder ihnen das Betreten gewisser öffentlicher Orte zu unterjagen. Dieses Recht hat er nur mit der beschränkten Anwendung gegen solche Personen, die durch ungesetzliches oder den Verkehr hinderndes Verhalten die öffentliche **Ordnung thatsächlich gefährden**. Die bloße Aufklärung Arbeitswilliger, die Ueberredung derselben zur Theilnahme am Streik ist ebenso wenig eine Gefahr für diese öffentliche Ordnung, als wenn ein Passant den anderen um „Feuer“ oder um die „richtige Zeit“ bittet. Ebenso selbstverständlich, wie die Streikposten, haben sich auch die Polizeibehörden an die Grenzen der Gesetze zu halten. Wirkliche Ausschreitungen von Streikposten, die hier und da vorkommen mögen, wenn auch weit seltener, als Ausschreitungen Arbeitswilliger, können nicht bloß durch die allgemeinen Verkehrsordnungen, sondern auch durch § 153 der Gewerbeordnung hinreichend geahndet werden, so daß es zu ihrer Verfolgung oder Verhütung besonderer Ausnahmeverordnungen nicht bedarf. Daß diese Verordnungen sich nicht mit der Verhinderung wirklicher Ausschreitungen begnügen, sondern ianm und besonders das Streikpostenstehen an sich unmöglich zu machen suchen, das nach dem Reichsgerichtsentscheid straflos ist, — das beweist eben deren Widerspruch mit den Reichsgesetzen. Als logisch ist das neueste Urtheil des Reichsgerichts erst dann zu bezeichnen, wenn es jede gegen das Streikpostenstehen an sich gerichtete Landesgesetzliche oder polizeiliche Verordnung als rechtswirksam erklärt.

Kartelle, Sekretariate.

Die Haltung der Gewerkschaftskartelle bei Streiks.

Das Kieler Gewerkschaftskartell beschäftigte sich in letzter Zeit mit zwei Fragen, die ein Interesse für weitere Kreise haben dürften.

Die dortige Zahlstelle der Maurerorganisation hatte vor längerer Zeit über die von einer auswärtigen Firma aufgeführten Arbeiterbauten des Herrn Krupp die Sperre verhängt, da sich die Firma weigerte, den hier tariflich festgesetzten Lohn von 55 M pro Stunde zu zahlen.

An Stelle der Streikenden traten dann Maurer aus Westfalen, wodurch die Sperre wirkungslos verlief. Ein Erfolg hätte vielleicht erzielt werden können, wenn sich die Zimmerer und Bauhilfsarbeiter der Bewegung angeschlossen hätten, was aber unterblieb.

Das Kartell war nun der Meinung, daß, falls eine Organisation einen Erfolg mit ihrer Lohnbewegung nur durch Sympathiestreik der organisierten verwandten Berufsgenossen erzielen kann, ein solcher nach eingeholter Genehmigung des betreffenden Zentralvorstandes verhängt werden müsse.

In der letzten Sitzung meldete der Verband der Bauhilfsarbeiter für das kommende Frühjahr eine Lohnbewegung an, deren Zweck eine Aufbesserung des Stundenlohns und der Affordpreise sein soll. Das Kartell sprach sich dahin aus, daß die Bauhilfsarbeiter nur dann auf eine Unterstützung der Kieler Arbeiterchaft rechnen können, wenn sie die Forderung: Aufbesserung der Affordpreise, nicht nur fallen lassen, sondern strikte für die Abschaffung der Affordarbeit eintreten, einmal, weil es prinzipiell die Affordarbeit bekämpft und weil zweitens die Affordarbeit in diesem Verufe ein System hervorgerufen hat, das demoralisierend auf den Menschen einwirkt, weil sie anstatt die Solidarität zu pflegen, dieselbe aufhebt und so die Schuld daran ist, daß die Organisationsidee in einem großen Theil dieser Arbeiter schlechten Nährboden findet.

Wir sind der Meinung, daß das Kieler Gewerkschaftskartell es ablehnen sollte, in dieser Weise regelnd in Lohnkämpfe einzugreifen, da es nicht Aufgabe der Kartelle sein kann, die Bedingungen über Eintritt in Streiks oder Sympathiestreiks und die bei Streiks aufzustellenden Forderungen vorzuschreiben. Dies kann nur Sache der beteiligten Zentralverbände sein, denen in erster Linie die Verantwortung über Gelingen oder Mißlingen eines Streiks und dessen Unterstützung zufällt. Die Kartelle haben sich u. G. auf die Unterstützung lokaler Streiks zu beschränken, sofern ihre Hilfe von der beteiligten Organisation angerufen wird. Die auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongresse angenommenen Leitsätze besagen hierüber das Nähere.

Mittheilungen.

Quittung

über die im Monat Januar bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Verband der Schmiede, 3. Quartal 1900	M.	133,50
" " Tapezierer pro 1900	"	299,70
" " Handels- und Transportarbeit., 1. Quartal 1900	"	324,—
Zentralverein d. Bildhauer, 4. Quart. 1900	"	131,40
Verband der Schuhmacher, 2. u. 3. Qu. 1900	"	846,—
" " Graveure, 4. Quart. 1900	"	38,46
" " Maurer, 3. Quart. 1900	"	2933,07
" " Zig.-Sort., 1., 2. u. 3. Qu. 1900	"	75,—
" " Sattler, 3. Quart. 1900	"	80,—
" " Textilarbeiter, 3. Quart. 1900	"	825,50
" " Konditoren, 1., 2., 3. u. 4. Quartal 1900	"	84,81
" " Glaser, 3. Quart. 1900	"	79,50
" " Böttcher, 3. u. 4. Quart. 1899	"	210,—
" " do., 1., 2., 3. u. 4. Qu. 1900	"	420,—
" " Steinsetzer, 2. u. 3. Quart. 1900	"	229,77
" " Werftarbeiter, 3. u. 4. Quart. 1900	"	205,60
" " Stuckateure, 4. Quart. 1900	"	84,—
" " Lederarb., 1., 2., 3. u. 4. Qu. 1900	"	528,—
" " Hafenarb., 3. u. 4. Quart. 1900	"	798,—
" " Tabakarb., 3. u. 4. Quart. 1900	"	964,59
" " do., 1., 2. u. 3. Quart. 1900	"	1383,69

Ab. Röske, Hamburg, Bismarckstr. 10.